

Ideen und Vorschläge zur Lösung der europäischen Krise

*Siebzehn Aspekte zu einem Neubeginn in Europa –
für eine Agenda, die in einer Programmschrift und in offenen Briefen
Verbreitung finden könnte*

Vorwort

Im folgenden Beitrag wird angenommen, dass das „europäische Projekt“ gefährdet, aber noch nicht gescheitert ist und sich in der Europäischen Union eine Umbruchphase anbahnt, auf die es sich lohnt, hartnäckig und gezielt Einfluss zu nehmen. Dafür wird hier vielfältiges Material bereitgestellt, das zu öffentlichen Einsprüchen und Widerreden anregen soll.

Der Anstoß für dieses Vorhaben ging im vergangenen Jahr von dem Eindruck aus, dass die deutsche Öffentlichkeit den rücksichtslosen Umgang der Union mit der offenkundig gewordenen Krise in Griechenland bereitwillig hinnahm und der Austeritätspolitik gegenüber Griechenland keine einflussreichen Organisationen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens deutlich vernehmbar widersprachen – von wenigen Ausnahmen abgesehen: wie etwa dem Verdikt von Jürgen Habermas, der am 16.7.2015, gleich nach der Verabschiedung des „Reformplans“ in Brüssel, der Bundesregierung in einer Presseerklärung bescheinigte, „das politische Kapital eines besseren Deutschlands in einer Nacht verspielt zu haben“, und ihr vorwarf, Griechenland eine „giftige Mischung aus nötigen Strukturreformen und neoliberalen Zumutungen“ zu verabreichen.

Wie aus der Einführung hervorgeht, scheint diese politische Zurückhaltung jetzt abzunehmen. Doch wird mittlerweile die desolate Lage in Griechenland von einer viel tiefer greifenden „Systemkrise“ in ganz Europa überschattet. Damit aber erstreckt sich der anfängliche Gedanke, dass sich politisch engagierte Kreise gegen eklatante Fehlentwicklungen öffentlich zur Wehr setzen sollten, nunmehr auf ein sehr breit gefächertes Problemfeld.

Der folgende fünfteilige Text enthält dazu und zur Lösung der europäischen Krise siebzehn Schwerpunkte mit Überlegungen und Vorschlägen, die verschiedenen Quellen (Zeitungen, Blog-einträgen und neuerer Fachliteratur) entnommen sind. Ihr Bogen spannt sich von der europäischen Steuerpolitik über Hilfsprogramme für Flüchtlinge und die Schaffung ausgewogener Lebensverhältnisse in Europa bis hin zu einer ökologischen Nachhaltigkeitswende und grundlegenden Reform der Eurozone.

Allerdings sind dabei Vorschläge, die sich auf eine *grundlegende Demokratisierung der Union* beziehen, unberücksichtigt geblieben. Dazu gehören beispielsweise die Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung und Entmachtung des Europäischen Rates als Repräsentativorgan der Nationalstaaten durch die Einrichtung eines Zwei-Kammer-Systems mit einem Parlament, das nach dem Grundsatz „Eine Person, eine Stimme“ gewählt wird und mit legislativen Befugnissen ausgestattet ist, sowie einer zweiten Kammer, in der Vertreter/innen aller europäischen *Regionen* orts- und gebietsspezifische Interessen vertreten. Dies sind Stichworte aus einem von der deutschen Politologin Ulrike Guérot konzipierten Modell, das vorsieht, Europa in eine Republik mit starken Regionen umzugestalten.

Demgegenüber wird hier der Akzent auf vorhandene *Handlungsspielräume innerhalb des bestehenden Systems* gesetzt, um die es abschließend im siebzehnten Schwerpunkt geht. Wer sich jedoch mit dem *dritten* Programmpunkt „Ein Marshallplan für Menschen auf der Flucht vor Krieg und Unterdrückung ...“ näher befasst, wird feststellen, dass dort der demokratiethoretischen „Wiederentdeckung der Regionen“ bereits eine wegweisende Bedeutung zukommt: Städte und Gemeinden nehmen in einer der dargestellten Empfehlungen zur Neuausrichtung der europäischen Flüchtlingspolitik eine Schlüsselrolle ein. Wenn daher Perspektiven, wie sie etwa Ulrike Guérot im Hinblick auf eine „Europäische Republik“ eröffnet, im Weiteren nicht berücksichtigt sind, so bedeutet dies keineswegs, dass es sich hierbei *nur* um Fernziele handelt. Vielmehr sollte man deren Modell im besten Sinne des Wortes als *konkrete* Utopie verstehen. –

Das folgende eigens von mir aufbereitete und in siebzehn Abschnitte untergliederte Material ist nun so angelegt, dass es jederzeit aktualisiert, korrigiert, ergänzt und um weitere Gesichtspunkte erweitert werden kann – wie etwa zu den angedeuteten Möglichkeiten eines künftigen demokratischen Wandels in Europa und den damit eng verbundenen verfassungsrechtlichen Problemstellungen oder zur Entwicklung einer neuen friedensstiftenden Außenpolitik. Insgesamt nimmt der Text einen Umfang von 45 Seiten ein. Wer direkt auf einzelne Kapitel und Abschnitte zugreifen möchte, gelangt zu diesen durch Anklicken der jeweiligen Überschriften im nachfolgenden Inhaltsverzeichnis.

Margareta Steinrücke, der Referentin a.D. für Arbeitszeit-, Frauen- und Geschlechterpolitik der Arbeitnehmerkammer Bremen sowie dem Sozialwissenschaftler und freiberuflichen Schriftsteller *Dr. Johann-Günther König* danke ich für ihre freundliche Unterstützung beim Erstellen, Redigieren und der Verbreitung des Textes. Ebenso bin ich meiner Lebensgefährtin *Beate Ellerbrock-Schlitt* für ihre inhaltlichen Präzisierungen und meinem ehemaligen Kollegen *Sebastian Ermshaus* zu Dank verpflichtet, der den Text „benutzerfreundlich“ gestaltet hat.

Martin Zülch, Bremen, 26.5.2016

Inhalt

Einleitung

Über Aufrufe und offene Briefe zu einem Kurswechsel in Europa, die sich als gezielte demokratische Interventionen bemerkbar machen 5

Forderungen, Zielvorstellungen und Lösungsansätze für eine alternative Agenda 10

1. Plädoyer für eine wirksame, breit angelegte Aufklärung und Ermutigung 10
2. Neue Finanzierungsquellen durch Beendigung des Steuersenkungswettbewerbs, Schließung von Steueroasen und eine europaweite Steuerpolitik 11
3. Ein Marshallplan für Menschen auf der Flucht vor Krieg und Unterdrückung – gemeinsam finanziert und auf kommunaler Ebene in die Wege geleitet 16
4. Kehrtwende in der Asyl- und Flüchtlingspolitik 17
5. ... gegenüber der Türkei 18
6. ... gegenüber Griechenland 21
7. Konstruktiver Umgang mit Wirtschaftsflüchtlings im Rahmen eines europaweiten Einwanderungsgesetzes 22
8. Bekämpfung von Ursachen der Migration 22
9. Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit im Zusammenhang eines möglichen Rechtsanspruchs auf eine EU-Bürgerschaft 24
10. Stärkung der Binnennachfrage in der EU und Wiederherstellung der Arbeitnehmerrechte 25
11. Maßnahmen zur Durchsetzung einer Sozial- und Wohlfahrtsunion 26
12. Beendigung der Austeritätspolitik am Beispiel Griechenland 27
13. Umwandlung von Staatsschulden in sozial- und umweltverträgliche Investitionen 28
14. Ein Marshallplan für Europa: Maßnahmen zum Klimaschutz und zu einer Energiewende, die sich auch auf den Süden und Nordafrika erstreckt 29
15. Nachhaltigkeitswende und striktere Regulierungen des Welthandels 31
16. Maßnahmen zur Absicherung der Währungs-, Banken- und Kapitalmarktunion 33
17. Weichenstellungen trotz unzureichender demokratischer Verhältnisse 35

Hinweise zu einer spezifisch bremischen Perspektive	38
Schlussbemerkungen	38
Anhang	40
Situationsbeschreibung	40
Disparitäten und mangelnde Voraussicht als Gründe, warum die gegenwärtige Flüchtlingskrise nicht konstruktiv bewältigt wird	41
Schwächung der EU durch Standortwettbewerb, wachsende soziale Ungleichheit, Steuerdumping und forcierte Sparpolitik	42
Fazit	44
Zum Autor	45

Einleitung

Über Aufrufe und offene Briefe zu einem Kurswechsel in Europa, die sich als gezielte demokratische Interventionen bemerkbar machen

Manifeste, Aufrufe, Petitionen und offene Briefe gelten seit jeher als probate Mittel demokratischer Willensbildung. Sie ermöglichen es, Neuorientierungen und Zukunftsentwürfe zu umreißen, Einsprüche gegen Missstände und Fehlentwicklungen zu erheben und auf diese Weise politischen Einfluss auszuüben. Dies geschieht inzwischen auch bei der besonders heiklen Frage, „wie es mit Europa weitergeht“.

Hierzu sind bereits in den vergangenen Jahren einige Aufrufe und Manifeste erschienen: Erinnerung sei beispielsweise an den 2013 von Attac Österreich veröffentlichten Aufruf *Europa geht anders!*, das im gleichen Jahr von Ulrike Guerot und Robert Menasse veröffentlichte *Manifest für die Begründung einer Europäischen Republik* sowie die 2014 im Internet publizierte Gründungserklärung *Unsere Vision für Europa* der Kampagnenplattform WeMove.EU.

Nachdem seit geraumer Zeit Kleinstaaterei und Abschottung in Europa die Oberhand gewonnen haben und sich die politische Krise der Union weiterhin zuspitzt, sind erneut Einsprüche gegen den derzeitigen Kurs der europäischen Politik publiziert worden:

- Im April 2016 erschien ein hochaktueller Aufruf zum Thema *Das Flüchtlingsdrama: ein Appell zum Umsteuern. In Europa und in Deutschland*, der von Gesine Schwan und Hans-Jürgen Urban verfasst wurde und die Grundzüge eines „solidarischen, demokratischen und sozialen Europas“ in prägnanten Formulierungen verdeutlicht. Dieser Aufruf wurde von Mitgliedern der SPD sowie der Parteien Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen unterstützt. Außerdem gehörten zu den Erstunterzeichner/innen viele Gewerkschaftsangehörige und Vertreter/innen aus der Wissenschaft. Der Aufruf wurde publiziert, nachdem ihn bereits 70 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens unterzeichnet hatten.
- Anlässlich des Treffens der Eurogruppe am 9.5.2016, bei dem es um erneute Schuldendienstnachforderungen an die griechische Regierung ging, setzten sich rund 130 Wissenschaftler/innen und Politiker/innen aus 11 europäischen Ländern und den USA in einem dreisprachig verbreiteten Brief, der an die Regierungschefs David Cameron, Francois Hollande, Angela Merkel und Matteo Renzi gerichtet war, für den Verzicht auf diese Nachforderungen und die *sofortige Beendigung der Austeritätspolitik gegenüber Griechenland* ein.
- Am 13.5.2016 richtete die Hilfsorganisation *Ärzte ohne Grenzen* unter der Federführung ihrer Präsidentin Dr. Joanne Liu einen geharnischten Brief an alle Staats- und Regierungschefs der Union mit der Forderung *Sperren Sie Menschen auf der Flucht nicht aus!* In dem Schreiben wird das EU-Türkei-Abkommen scharf kritisiert: Mit diesem gebe es keine Möglichkeit mehr, europäischen Boden zu erreichen, um Asyl zu beantragen, werde die humanitäre Hilfe für politische Ziele instrumentalisiert und der Grundsatz verraten, dass sich humanitäre Hilfe einzig und allein an den Bedürfnissen notleidender Menschen zu orientieren habe.

- Die Initiative *Democracy in Europe Movement* (DiEM25) sammelt seit geraumer Zeit anlässlich der am 24. und 25. Mai geplanten Zusammenkünfte der Eurogruppe Unterschriften für eine Petition, die zugleich als offener Brief verbreitet wird, in der unter der Devise „*Transparenz in Europa, jetzt!*“ eine Offenlegung aller maßgeblichen Entscheidungsprozesse und -ergebnisse in der Union eingefordert wird (vgl. *siebzehnten* Programmpunkt). Der dazugehörige Brief soll an die Präsidenten der europäischen Institutionen sowie an die Leitungskräfte des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), des Rates für Wirtschaft und Finanzen (Ecofin), der europäischen Zentralbank (EZB) und EU-Handelskommission gerichtet werden. Nicht dabei ist der Präsident des Europaparlamentes, der zwangsläufig an größerer Überprüfbarkeit aller legislativen Prozeduren in der EU interessiert sein muss.¹

Diese Einblicke zeigen, dass inzwischen nicht nur in *Aufrufen*, sondern vor allem in *offenen Briefen* zu eklatanten Missständen in der Europäischen Union Stellung genommen wird. Letztere sind explizit an politische Entscheidungsträger gerichtet und verleihen damit den jeweiligen Argumenten und Forderungen eine gezielte „Stoßrichtung“. Gleichwohl scheint allen, die sich an solchen Aufrufen und Zuschriften beteiligen, klar zu sein, dass hierbei die „Kraft von Unterschriften“ nicht überschätzt werden darf – wie etwa die Initiatoren des Griechenlandbriefes betonen und damit auf ein politisches Tagesgeschäft verweisen, das sich vor „störenden“ Einflussnahmen abschirmt, indem Zuschriften „nachrangiger“ Bedeutung den eigentlichen Empfängern gar nicht ausgehändigt werden, sondern in den Ablagen zuständiger Referenten und Pressesprecher verschwinden.

Dies sollte allerdings kein Grund sein, die aufkeimende Widerständigkeit, wie sie sich in den genannten Beispielen andeutet, wieder einzustellen. Um gegenüber dem eingeschlagenen Kurs in Europa Einwände vorzubringen und Veränderungen vorzuschlagen, scheinen sich weiterhin alle der o.g. Mitteilungsformen unter unterschiedlichen Vorzeichen zu eignen: Während *Aufrufe* an die allgemeine Öffentlichkeit gerichtet sind – mit der Absicht, die jeweiligen Argumente und Forderungen so weit wie möglich in Umlauf zu bringen – und sich deshalb häufig auf markante Wendepunkte im Zeitgeschehen beziehen, ist die Mitteilungsform des *offenen Briefes* oftmals kurzfristiger angelegt und bezieht sich auf konkretere Anlässe. Sie kann aber auch, vorausschauend geplant, mit einer Online Petition kombiniert werden. Vor allem aber besteht ein herausragendes Merkmal offe-

¹ Quellenangaben:

Attac Österreich, Aufruf: Europa geht anders! Demokratie und soziale Sicherheit in Europa statt weiterer Sozialabbau durch „Wettbewerbspakt“. 20.6.2013. www.europa-geht-anders.eu/aufruf

Ulrike Guérot, Robert Menasse, Manifest für die Begründung einer europäischen Republik, 2013, diepresse.com/presse-amsonntag/137984/manifest-f.

Wikipedia: Ulrike Guérot, 2015, S.1

Gesine Schwan, Hans-Jürgen Urban, Das Flüchtlingsdrama: Ein Appell zum Umsteuern, in: Frankfurter Rundschau, 13.4.2016, siehe www.fr-online.de/gastbeitraege/fluechtlingspolitik-das-fluech...

Axel Troost, Offener Brief an Cameron, Hollande, Merkel und Renzi zur kritischen Lage Griechenlands vor dem Treffens der EUROGROUP am 9.5.2016, Erläuterungen mit Zugang zum PDF-Dokument, www.axel-troost.de/article/9052.offener-brief-an-cameron-ho...

Dr. Joanne Liu, Offener Brief an die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union: Sperren Sie Menschen auf der Flucht nicht aus!, www.aerzte-ohne-grenzen.de/offener-brief-abkommen-tuerkei-eu

Jörg Rowedder, Varoufakis: „Transparenz ist Sauerstoff für Demokratie.“ Fordern Sie Transparenz mit uns. 11.5.2016 info@wemove.eu. Petition und offener Brief „Transparenz in Europa, jetzt!“, siehe auch: https://you.wemove.eu/campaigns/transparenz?utm_source=civima...

ner Briefe darin, dass sich ihre Verfasser/innen direkt an die jeweils zuständigen politischen Entscheidungsträger wenden und als Personen öffentlichen Interesses ansprechen: Konfrontiert mit falschen Weichenstellungen, Versäumnissen, Fehlverhalten oder gar gebrochenen Versprechen werden die angesprochenen Akteure in die Pflicht genommen, zu reagieren und ihr Handeln zu verantworten. Unterbleibt dies (was überwiegend der Fall ist), so können die Briefakteure für sich beanspruchen, „nichts unversucht gelassen zu haben“.²

Auch wenn die hier genannten Vorstöße und Initiativen derzeit wahrscheinlich noch nicht europaweit auf öffentliche Resonanz stoßen werden, könnten sie doch auf längere Sicht wegweisend sein.

Zwar hat sich trotz mehrerer Initiativen wie etwa der Internet-NGO WeMove.eu und der Initiative „Democracy in Europe Movement 2025“ sowie der ungemein wirkungsvollen Aktionen gegen TTIP bisher noch kein breites proeuropäisches Bündnis herausgebildet. Denn bislang existiert keine europäische Bewegung, die *von unten her* für ein *anderes*, postnationales und postkapitalistisches Europa eintritt und sich *paneuropäisch* für die Durchsetzung bürgerlicher und sozialer Grundrechte, für kulturelle Vielfalt und eine nachhaltige Friedenssicherung, für striktere Regulierungen der Finanzmärkte und allgemeine Steuergerechtigkeit, für Umverteilungen zugunsten benachteiligter Regionen und Bevölkerungsgruppen und nicht zuletzt für ökologisch nachhaltigere Lebensstile und Wirtschaftsformen stark macht. Die oben genannten Aufrufe und offenen Briefe könnten aber immerhin *Ausgangspunkte* für weitere demokratische Interventionen zum Thema „Neuanfang und Kurswechsel in Europa“ bilden: für die Verbreitung von Vorschlägen zu einer grundlegenden Neuorientierung, die im Einzelnen genauer begründet sind und in denen sich ein vielfältiges Spektrum an konstruktiven Ideen zu einem Neubeginn widerspiegelt. Wenn es gelänge, diese verschiedenen Ansätze halbwegs schlüssig miteinander zu verbinden, könnte ein *handlungsorientierter Europadiskurs* im Hinblick auf konkrete Lösungsvorschläge entstehen, die dem europäischen Projekt eine entschieden andere Richtung verleihen – hin zu *substanziellen* Veränderungen, bei denen „alternative“ ökonomische, ökologische und soziale Zielvorstellungen eng mit dem Gedanken einer grundlegenden Demokratisierung der Union verbunden sind.

Vor diesem Hintergrund werden die oben erwähnten Aufrufe und Zuschriften hoffentlich bald den Auftakt für ein gescheitertes Zusammenwirken und für weitere Briefaktionen bilden, die zu verschiedenen Zeitpunkten und Anlässen *öffentlich* initiiert werden und nach Möglichkeit auch *inhaltlich aufeinander abgestimmt* sind, so dass davon insgesamt nachhaltigere Wirkungen ausgehen könnten. Dabei stellt sich jedoch das Problem, wie sich die vielfältigen und teilweise komplexen Denkanstöße zur Lösung der europäischen Krise in geeigneter und wirkungsvoller Form übermitteln lassen.

² Genau so sind übrigens im Dezember 2015 und in den vergangenen Monaten kritische Wissenschaftler, der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), die Internet-NGO WeMove.eu und weitere Initiativen gegen die von der EU geplante Wiederzulassung des unter Krebsverdacht stehenden Pflanzenschutzmittels *Glyphosat* vorgegangen: Sie erhoben in Petitionen und offenen Briefen an den EU-Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis und deutschen Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Einspruch. Die Hartnäckigkeit dieses Protests wirkt sich inzwischen aus: Am 19.5.2016 musste die EU-Kommission ihre Entscheidung über eine Glyphosat-Wiederzulassung zum zweiten Mal vertagen, nachdem sieben Länder – darunter Deutschland als Berichterstatter – sich bei der Probeabstimmung in Brüssel enthielten sowie Frankreich und Italien dagegen stimmten. Quelle: BUND e.V. aktion@newsletter.net vom 19.5.2016. „Die Frage ist längst zum Politikum zwischen den Mitgliedsstaaten geworden. (...) 19 der 28 Regierungen sprachen sich zwar dafür aus.“ Aber: „Schlussendlich müssen sie mit qualifizierter Mehrheit (260 von 352 Stimmen) entscheiden, ob sie das Mittel zulassen wollen oder nicht.“ Quelle: Mirjam Moll, Glyphosat lähmt die EU. Mitgliedsstaaten vertagen Entscheidung zum Einsatz, *Weser Kurier* 20.5.2016

Hierzu folgende Überlegungen und Vorschläge:

- „Kenner/innen der Materie“ entwickeln aus den unterschiedlichen Forderungen und Empfehlungen, die seit geraumer Zeit zur Bewältigung der europäischen Krise geäußert werden, eine *europäische Agenda*, die in einer *parteilich unabhängigen Programmschrift* festgehalten wird und zunächst als gemeinsame „Plattform“ der o.g. Gruppierungen und NGO'S gelten könnte. Anschließend werden die dort zusammengeführten Zielvorstellungen in *offenen Briefen* knapp umrissen, um so auf die Programmschriften hinzuweisen, die mit den Briefen zugestellt werden. Dabei handelt es sich um einen *integrativen Ansatz* für demokratische Interventionen, der sich nicht wie bisher auf einzelne Anlässe und Forderungen konzentriert, sondern mehrere Zielvorstellungen in einem *schlüssig begründeten Zusammenhang* zu verbreiten sucht.
- Die Agenda sollte allerdings auf einem möglichst breiten, einvernehmlich entwickelten Konsens beruhen und für weitere Fortschreibungen offen gehalten werden. Ihr Entwurf müsste deshalb auch *Widersprüchlichkeiten*, wie sie sich etwa zwischen manchen ökologischen und ökonomischen Leitvorstellungen bemerkbar machen, zulassen und in aller Deutlichkeit aufzeigen. Und der Text sollte so konzipiert sein, dass sich dessen Inhalte ggf. auch aus *anderen, noch zu wenig beachteten Perspektiven* genauer erläutern und konkretisieren lassen – nicht zuletzt von gleich oder ähnlich gesinnten Mitstreiter/innen in den europäischen Nachbarstaaten.
- Denkbar wären aber ebenso weitere Briefaktionen, die zunächst ohne solche programmatischen Grundlegungen auskommen. In diesem Fall ließe sich ihre Wirkung womöglich erhöhen, wenn sie zu verabredeten Zeitpunkten von *verschiedenen Standorten* aus *koordiniert* und *arbeitsteilig* durchgeführt und dabei ggf. auch aufeinander Bezug nehmen würden. Hierbei könnte man sich weiterhin bewusst auf verschiedene Anlässe und Schwerpunkte konzentrieren – wie etwa auf die anstehende Abstimmung in Großbritannien über den Verbleib in der EU und deren Auswirkungen auf den Zusammenhalt der Union. Dieser *koordinative Ansatz* demokratischer Intervention schließt jedoch die Entwicklung einer Agenda nicht unbedingt aus: Über kurz oder lang könnte diese orientiert an den bisherigen Aktivitäten „induktiv“ entwickelt werden: ausgehend vom „Besonderen zum Allgemeinen“.
- Zuschriften werden bekanntlich als „offene Briefe“ bezeichnet, wenn sie zugleich an die Öffentlichkeit gerichtet sind. Deshalb liegt es nahe, in Pressemitteilungen auf ihren Inhalt hinzuweisen und ihre Forderungen in öffentlichen Veranstaltungen bekannt zu geben. Um die Wirksamkeit solcher Vorhaben zu intensivieren, könnte man sich jedoch auch von Briefaktionen inspirieren lassen, wie sie im Dezember vergangenen Jahres TTIP-Gegner/innen bundesweit durchführten: Die Akteure händigten mehreren Europa-Abgeordneten der SPD offene Briefe zum Freihandelsabkommen CETA und den anstehenden TTIP-Verhandlungen aus und wurden zu diesem Zweck in insgesamt 230 Parteibüros vorgestellt. Daraus geht hervor, dass sich offene Briefe nicht nur anonym, sondern auch auf dem Weg *direkter persönlicher Kontakte* und *Übergaben* verbreiten lassen.
- Außerdem ist zu berücksichtigen, dass bei solchen Briefprojekten hin und wieder auch *standortspezifische Beweggründe* eine Rolle spielen können – etwa die besonderen Lebensumstände vor Ort, auf die man sich berufen kann, um bestimmten Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen. Standortbezogene Sachverhalte anzuführen, macht vor allem dann Sinn, wenn diese zu

den jeweils geforderten Veränderungen in einer *analogen Beziehung* stehen. Dafür wird im Abschnitt „Hinweise zu einer spezifisch bremischen Perspektive“ ein konkretes Beispiel gegeben.

Unabhängig davon, welche der hier vorgestellten Varianten künftiger intellektueller Einmischungen momentan angeraten erscheinen, handelt es sich in jedem Fall um anspruchsvolle Vorhaben, die sich nur mit der nötigen Expertise und durch ein produktives Zusammenwirken in *Arbeitskreisen* und *Expertengruppen* einlösen lassen. Dazu möchte ich mit folgendem „programmatischen Material“ zu insgesamt siebzehn Schwerpunkten beitragen. Denn dieses eignet sich womöglich als *Orientierungshilfe* und *Materialfundus*, wenn weiterhin Briefvorhaben, wie sie hier umrissen sind, für sinnvoll befunden und in Angriff genommen werden. Hierfür stelle ich den nachfolgenden Text zur Verfügung und erkläre mich damit einverstanden, wenn er an interessierte und sachkundige Personen weitergeleitet wird, die die hier skizzierten Projektideen kritisch prüfen und ggf. an entsprechenden Vorhaben mitwirken wollen.

Forderungen, Zielvorstellungen und Lösungsansätze für eine alternative Agenda

1. Plädoyer für eine wirksame, breit angelegte Aufklärung und Ermutigung

Der im Folgenden umrissene Kurswechsel in Richtung eines solidarischen, demokratischen und sozialen Europas kann nur gelingen, wenn er mit konsequenten und hartnäckigen Aufklärungsprozessen verbunden ist – mit einer Bestandsaufnahme der Versäumnisse, einseitigen Weichenstellungen und damit verbundenen Fehlentwicklungen, ebenso aber auch der mühselig erreichten Fortschritte wie etwa bei der Abschaffung des Bankgeheimnisses gegenüber Steuerhinterziehungen, die ab 2017 in Kraft tritt, oder der Verwirklichung einer europäischen Bankenaufsicht für die Eurozone, die seit November 2014 von der EZB bei rund 120 Großbanken durchgeführt wird, deren Bilanzsumme mehr als 20 Prozent der Wirtschaftsleistung eines Landes ausmacht.³

Vor allem aber muss die deutsche und europäische Öffentlichkeit über die dringendsten Herausforderungen beim weiteren Umgang mit Flüchtlingen sorgfältig aufgeklärt werden. Denn ein grundlegender Kurswechsel kann auf längere Sicht nur gelingen, wenn einerseits die bisherigen Irrtümer, Fehler und Unzulänglichkeiten in der Flüchtlingspolitik öffentlich eingestanden und kommuniziert werden und andererseits die Bürgerinnen und Bürger der 28 Mitgliedsstaaten mit der Schlüssigkeit und Umsetzbarkeit des hier geforderten Richtungswechsels vertraut gemacht werden. Dazu ist eine sorgfältig vorbereitete, breit angelegte und länger andauernde Medienkampagne erforderlich, die sich mit den konträren Einstellungen in den EU-Mitgliedsstaaten näher befasst und dabei auch auf die jeweils vorhandenen sozialen Schieflagen und Lebensverhältnisse näher eingeht.

Solche Aufklärungsprozesse sollten gleichzeitig mit Ermutigungen einhergehen, wie sie im Schlussteil des Aufrufs *Das Flüchtlingsdrama: ein Appell zum Umsteuern (...)* geäußert werden. Dort wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich eine „kluge und führungsstarke Politik“ auf eine „solidarische Zivilgesellschaft“, ihre „Tatkraft“ und ihren „Erfindungsreichtum“ stützen könne.⁴ Dies lässt sich noch durch folgenden Hinweis ergänzen: Der EU stehen *potenziell* umfangreiche finanzielle Mittel zur Verfügung, die bislang ungenutzt blieben, wahrscheinlich aber dafür ausreichen würden, um nicht nur die weitere Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen in Europa zu ermöglichen, sondern auch andere Notlagen und Missstände anzugehen. Es scheint daher sinnvoll zu sein, diesen zentralen Gesichtspunkt an den Anfang eines Programms für eine „alternative“ Europapolitik zu stellen, weil mehrere der darauf folgenden Lösungsvorschläge, von denen manche aufgrund ihres Anspruchsniveaus vielleicht wie „*Maximalforderungen*“ anmuten, auf Ablehnung stoßen würden, wenn sie nicht unter ökonomischen Vorzeichen genauer begründet sind. Deshalb nimmt der folgende Abschnitt einen weitaus größeren Umfang als die darauf folgenden Programmpunkte ein.

³ Wikipedia: Europäische Bankenunion, S.2 und Bankgeheimnis, S.2. Zu den Nachbesserungen, die bei der Bankenunion noch erforderlich sind – vgl. Blogbeitrag von Sven Giegold vom 29.3.2016, Bilanz des Europaparlamentes zu einem Jahr Bankenunion: Viel erreicht, noch viel zu tun, sven.giegold@europarl.eu

⁴ Gesine Schwan, Hans-Jürgen Urban, Das Flüchtlingsdrama: Ein Appell zum Umsteuern, in: Frankfurter Rundschau, 13.4.2016, siehe www.fr-online.de/gastbeitraege/fluechtlingspolitik-das-fluech...

2. Neue Finanzierungsquellen durch Beendigung des Steuersenkungswettbewerbs, Schließung von Steueroasen und eine europaweite Steuerpolitik

Nach Schätzung der EU-Kommission entgehen der Union jährlich 50 bis 70 Milliarden Euro durch den Steuersenkungswettbewerb zwischen den Mitgliedsstaaten. Dieser begünstigt „legale“ *Steuervermeidungen*, von denen vor allem US-Konzerne wie Amazon, Apple, Google, Microsoft, Starbucks, aber auch der Möbelhersteller Ikea und deutsche Firmen profitieren.⁵ Nach weiteren Berechnungen muss allein Deutschland durch die Auslagerung von Gewinnen Verluste in Höhe von 20 Milliarden Euro pro Jahr hinnehmen. Hinzukommen jedoch auch Einbußen durch *kriminelle Steuerflucht*, die aber wahrscheinlich um die Hälfte geringer sind als diejenigen, die bei der „legalen Steuergestaltung“ entstehen: Diese zusätzlichen Verluste belaufen sich in Deutschland auf ca. 10 Milliarden Euro pro Jahr.⁶

Die wegen legaler Steuervermeidung entgangenen Einnahmen sind, wie die EU-Kommission feststellte, mehr als fünfmal so hoch wie der Betrag, welcher der EU 2015 und 2016 zur Bewältigung der Flüchtlingskrise zur Verfügung stand,⁷ und könnten sich in dem Maße noch erheblich erhöhen, wie die übrigen Steuerschlupflöcher beseitigt werden.

Drei Instrumente gegen Steuerhinterziehung und Geldwäsche, die bislang unzureichend angewendet wurden

Um die internationale Steuerhinterziehung und Geldwäsche zu unterbinden und gleichzeitig zu erhöhten Steuereinnahmen zu gelangen, werden die von der EU bislang dazu entwickelten Instrumente – Austausch von Bankendaten über Steuerflüchtlinge, Maßnahmen zu einer fairen Unternehmensbesteuerung und die vierte EU-Geldwäschelinie⁸ – kaum ausreichen. Dies stellte sich nicht zuletzt nach der Veröffentlichung der „Panama Papers“ heraus. Um Steuerflucht und -hinterziehung wirksamer bekämpfen zu können, sind in jüngster Zeit verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen worden, welche die drei bisherigen Regelungen verschärfen und erweitern:

1. *Austausch meldepflichtiger Bankdaten*: Ab 2017 soll zwischen mehr als 100 Staaten schrittweise ein automatischer Datenaustausch über meldepflichtige Kunden und Konten eingeführt werden. Damit werden Banken dazu verpflichtet, u.a. deren Steueridentifikation, Zinsen, Dividenden und andere Erträge aus Vermögenswerten den Steuerbehörden mitzuteilen.

⁵ Werner Mussler, Steuervermeidung kostet EU-Länder viele Milliarden. Die EU-Staaten wollen gemeinsam gegen die Praktiken der Konzerne vorgehen (...), Frankfurter Allgemeine 28.1.2016, www.faz.net/aktuelle/wirtschaft/recht-steuern/konzenre-umgeh...

⁶ Ulrike Herrmann, Der Krieg der Reichen. Steuerflucht ist ein Auslaufmodell. Legale Steuergestaltung richtet aber noch mehr Schaden an. In: TAZ, 9./10.4.2016. Die Zahlenangaben stammen hier aus Berechnungen des französischen Ökonomen Gabriel Zucman.

⁷ Werner Mussler 2016, ebd.

⁸ Cerstin Gammel, Ein mühsamer Kampf. Drei Instrumente sollen international Steuerhinterziehung und Geldwäsche erschweren (...). Süddeutsche Zeitung 5.4.2016

Fraglich ist aber, ob damit die Herkunft der Vermögen hinreichend offen gelegt wird. Deshalb wird gefordert, dass die tatsächlichen Eigentümer bzw. im Falle von Briefkastenfirmen wirtschaftlich Begünstigten genau erfasst werden. Wenn europäische Banken diese Transparenzvorschriften umgehen und Geschäfte mit verdeckten Firmen und Steueroasen eingehen, müssten sie wie in den USA nach den Vorgaben des dortigen Foreign Account Tax Compliance Act (FACTA) hart bestraft werden, d.h. mit hohen Strafzahlungen dazu gezwungen werden, nur Konten und Geschäftsbeziehungen zu unverdächtigen Kunden zu unterhalten.⁹

2. *Unternehmensbesteuerung*: Nach mehrfachen Forderungen des Europaparlaments hat inzwischen die EU-Kommission ein Maßnahmenpaket gegen Steuerdumping vorgelegt, mit dem beabsichtigt ist, einen Teil des Aktionsplans der OECD gegen Steuervermeidung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS) umzusetzen. Damit sollen multinationale Unternehmen dazu veranlasst werden, ihre Gewinne dort zu versteuern, wo sie ihre wirtschaftliche Tätigkeit ausüben. Dabei geht es nicht zuletzt um die Frage der sogenannten „Betriebsstättenregelung“.¹⁰

Der Kommissionsvorschlag sieht bislang vor, 6000 Großkonzerne mit einem Jahresumsatz von über 750 Millionen Euro zur Steuertransparenz zu verpflichten: Diese sollen in sogenannten Länderberichten (Country by Country Reporting) den Finanzämtern mitteilen, in welchen EU-Staaten sie ihre Gewinne erzielen und wie viel Steuern sie darauf entrichten. Die Daten werden anschließend zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten ausgetauscht. Aus Ländern, die nicht der EU angehören, wie der Schweiz und den USA müssen jedoch dazu vorerst keine Auskünfte erteilt werden. Ungeklärt ist auch, wie dabei mit der Offenlegung der „wirtschaftlich Berechtigten von Trusts“ umgegangen werden soll, die derzeit von Großbritannien blockiert wird.¹¹

Diese Vorkehrungen greifen insgesamt zu kurz: Die Geschäftsberichte müssten sich auf alle Länder erstrecken, in denen Unternehmen tätig sind – insbesondere auf *alle* vorhandenen Steueroasen (wie etwa auf den US-Bundesstaat Delaware, in dem allein mehr als eine Million Firmen registriert sind). Außerdem ist die von der Kommission angesetzte Bemessungsgrenze beim Jahresumsatz zu hoch angesetzt und erfasst nur 15 Prozent der umsatzstärkeren Unternehmen mit Geschäftstätigkeit in der EU. Stattdessen müsste diese, wie vom Europaparlament gefordert, auf mindestens 40 Millionen Euro gesenkt werden und damit auch kleinere und mittlere Unternehmen einbeziehen (das wären knapp 1 Pro-

⁹ Hannes Koch, Taschenlampe im Steueroasendschungel. Justizminister Heiko Maas will Briefkastenfirmen in Deutschland zwingen, ihre Eigentümer offenzulegen (...), TAZ 6.4.2016

¹⁰ „Die Frage, was eine Betriebsstätte ist, spielt (...) bei der Aufteilung der Konzerngewinne auf die einzelnen Länderniederlassungen eine zentrale Rolle. Die Bundesregierung macht sich hier bei der OECD und den Vereinten Nationen für eine sehr enge Definition stark. Dies begünstigt deutsche Firmen auf den Auslandsmärkten. Im Gegenzug nimmt man dafür offenbar bereitwillig in Kauf, dass sich Konzerne wie Apple und Amazon hierzulande steuerfrei bewegen können.“ Thomas Trares, Rezension: Markus Meinzer, Steueroase Deutschland – Warum bei uns viele Reiche keine Steuern zahlen. München 2016, in: NachDenkSeiten, 3.12. 2015

¹¹ Sven Giegold, Maßnahmenpaket gegen Steuerdumping: Kommission schöpft das BEPS-Instrumentarium nicht aus, 27.1.2016, sven.giegold@europarl.europa.eu

zent *aller* Unternehmen in der EU). Darüber hinaus sind die Besitzverhältnisse bei Unternehmen offenzulegen, die sich zu Trusts zusammengeschlossen haben.¹²

Positiv ist zu vermerken, dass der Maßnahmenkatalog der Kommission Anti-Missbrauchs-klauseln in Doppelbesteuerungsabkommen vorsieht und eine schärfere Definition von Betriebsstätten empfiehlt. Außerdem geht die Kommission über BEPS hinaus und schlägt vor, Auslandsgewinne und Vermögensverlagerungen in Niedrigsteuerländern mindestens einmal zu besteuern.¹³

3. Die *vierte Geldwäscherichtlinie der EU*, die ab Mitte 2017 in Kraft tritt, sieht vor, die Berichtspflichten für Unternehmen zu verschärfen. Hiermit werden erstmals die Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, zentrale „Transparenzregister“ zu führen, die von Aktien- und Personengesellschaften präzise Angaben darüber erhalten, wer die „wirtschaftlich Berechtigten“ bei der Kontoführung sind. Einblicke in die Registrierung werden jedoch nur Personen mit einem „berechtigten Interesse“ gewährt: in Deutschland neben Steuerbehörden nur Fachjournalisten und spezialisierten NGO's, während Großbritannien, Dänemark und Slowenien angekündigt haben, den Zugang zu ihren Transparenzregistern nicht beschränken zu wollen.¹⁴

Die genannten Behinderungen bei der öffentlichen Kontrolle sind jedoch inakzeptabel: *Allen* interessierten Bürgern, Journalisten und NGO's, muss, wie die internationale Organisation Taxjustice Network fordert, der Zugang zu den Registern ermöglicht werden. Denn Transparenz entfaltet vor allem dann ihre Wirkung, wenn die Kontrollen unter öffentlichem Druck nach der Devise „viele Augen sehen mehr“ stattfinden, so dass es häufiger gelingt, Betrugsfälle aufzudecken – so etwa bei Gewinneinkommen, die durch die Rechtsform der Stiftung getarnt werden.

Außerdem müssten in *Deutschland* die Betreiber von Briefkastenfirmen durch strengere Vorschriften des deutschen Geldwäschegesetzes dazu gezwungen werden, die eigentlichen Eigentümer und Nutznießer solcher Konstrukte offenzulegen.¹⁵

Darüber hinaus sollten die EU-Organe aber auch mit Nachdruck darauf hinwirken, dass die „*Steuer-oase Deutschland*“ trocken gelegt wird. Denn Deutschland gilt als „Steuerflucht-burg“, in der Ausländer auf Zinsen, die sie auf deutschen Konten erhalten, keine Steuern zahlen müssen, wovon die Finanzämter der Herkunftsländer in der Regel nichts erfahren. Zudem war es bislang im deutschen Bankwesen vielfach üblich, nicht nach der Herkunft von eingezahlten Geldern zu fragen, so dass vom deutschen Finanzplatz eine große Sogwirkung auf „Mafiosi, Steuerflüchtlinge und Diktatoren“ ausging.¹⁶ Dies und die deutsche Duldsamkeit gegenüber Steuersenkungspraktiken internationaler Großkonzerne haben

¹² Sven Giegold, EU-Kommissionsvorschlag zu Steuertransparenz: Antwort auf Panama Papers greift zu kurz. 12.4.2016, sven.giegold@europarl.europa.eu.; Eric Bonse, Ach, wie schön ist Transparenz! Nach dem Panamaskandal will die EU große Konzerne zwingen, Gewinne und Abgabenzahlungen offenzulegen (...) TAZ 13.4.2016

¹³ Sven Giegold, 27.1.2016, a.a.o., Fußnote 11

¹⁴ Sven Giegold, Informeller ICOFIN in Amsterdam: Schäuble muss seinen Widerstand in Europa gegen mehr Steuertransparenz aufgeben, 22.4.2016 sven.giegold@europarl.europa.eu

¹⁵ Markus Sievers, Minimale Transparenz, Weser Kurier, 7.4.2016

dazu geführt, dass Deutschland weit vor Panama in der Rangliste undurchsichtiger Finanzplätze auf Platz 8 rangiert, bei der Geldwäschebekämpfung nach Aussagen der internationalen Geldwäsche-Behörde Financial Action Task Force (FATF) schlecht abschneidet und zu den zehn größten Schattenfinanzplätzen der Welt gehört.

Hieraus ergeben sich vor allem folgende Forderungen: In Deutschland darf die Geldwäschebekämpfung nicht länger den Bundesländern und der kommunalen Gewerbeaufsicht vorbehalten bleiben. Gleichzeitig müssen Finanzbehörden mit qualifiziertem Personal ausgestattet und muss eine effektive Finanzpolizei geschaffen werden, die imstande ist, die Schwarzgeldwäsche und Finanzströme von Kriminellen, Terroristen und Betrügern wirksam zu unterbinden.¹⁷

Strafzölle gegen Steueroasen?

Ein Vorschlag, den Missstand der Steuerflucht zügig zu beseitigen

Gegen die hier zusammengestellten Empfehlungen, wie die drei Instrumente zur Herstellung von Steuer-, Vermögens- und Eigentumstransparenz konsequenter anzuwenden sind, wurde der Einwand erhoben, dass dies einem langwierigen Laborieren an den OECD-Transparenzstandards und einer Hinhaltenaktik gleichkomme. „Dieser abstruse Umweg soll verschleiern, dass die wahren Profiteure der Steuerflucht amerikanische und europäische Banken sind“. „Die reale Wirtschaftsmacht“ liege jedoch bei den europäischen Regierungen und den USA. Diese „könnten einseitig beschließen, alle Steueroasen zu boykottieren“. ¹⁸ Dazu würden oft schon die bestehenden Handelsverträge ausreichen: „So erlaubt es die Welthandelsorganisation (WTO) längst, Strafzölle zu erheben, wenn ein Land indirekte Subventionen gewährt. Dazu zählen die Sonderkonditionen für Steuersünder, denn sie dienen dazu, die Banken in den Steueroasen attraktiver zu machen und ihnen Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Doch von Strafzöllen für Steueroasen ist nirgends die Rede“ ¹⁹

Mit diesem Sanktionsmittel illegale Steuerflucht zu bekämpfen, sollte eigentlich ein Gebot der Stunde sein. Die zuvor empfohlene Maßnahme, all jene Banken zu bestrafen, die Geschäftsbeziehungen zu Steueroasen unterhalten, könnte dann womöglich nur noch als flankierende Maßnahme in Betracht kommen. Damit aber steht ein Lösungsvorschlag im Raum, der den Ursachen für die in den vergangenen Jahrzehnten stark angewachsene Steuerflucht auf den Grund geht, zugleich aber auch darauf hinausläuft, nicht nur exterritoriale Steueroasen trocken zu legen. Vielmehr bedeutet dies, dass auch alle europäischen Finanzplätze, die mit niedrigen Steuersätzen „Fluchtmilliarden“ anlocken (wie etwa Luxemburg, Deutschland, Großbritannien, Österreich, Niederlande), einen Bedeutungsverlust hinnehmen müssten und sich de-

¹⁶ Markus Meinzer, Steueroase Deutschland – Warum bei uns viele Reiche keine Steuern zahlen. München 2016, vgl. auch Kurzfassung von Thomas Trares in seiner Rezension: NachDenkSeiten, 3.12. 2015

¹⁷ Sven Giegold, Geldwäsche-Bekämpfung: Schäuble darf nicht von eigenen Versäumnissen ablenken, 5.4.2016, sven.giegold@europarl.europa.eu, vgl. auch Appell Geldwäsche in Deutschland beenden! Campact, 13.4.2016, www.campact.de/geldwaesche/appell/ teilnehmen

¹⁸ Ulrike Herrmann, Der Krieg der Reichen. Steuerflucht ist ein Auslaufmodell. Legale Steuergestaltung richtet aber noch mehr Schaden an. In: Die Tageszeitung (TAZ) 9./10.4.2016

¹⁹ Ulrike Herrmann, Wir können auch anders. Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA ist ein eigenartiges Konstrukt: Die wichtigsten Probleme des Welthandels und der globalen Finanzströme kommen nicht vor. Vier Vorschläge, was sich ändern muss, TAZ 22.4.2016

ren Finanzdienstleistungen nur noch auf versteuerte Gelder beschränken würden, mit denen man „gut und sicher spekulieren“ kann.“²⁰

Europaweite Einführung von Mindeststeuersätzen

Ähnliches gilt für Vorhaben, die Mitgliedsstaaten zu einer „Steuerharmonisierung“ zu verpflichten, wie dies etwa in dem „Grünen 10 Punkte Plan gegen Steuervermeidung von Großunternehmen in Europa“ vorgesehen ist. Unfairer Steuerwettbewerb lässt sich demnach in vier Schritten abbauen:

1. Zunächst werden alle EU-internen Gesetzeslücken bei der Körperschaftssteuer dahingehend beseitigt, dass Unternehmen von der doppelten Gewinnbesteuerung nur dann entlastet werden, wenn sie Abgaben in Höhe eines Mindeststeuersatzes entrichtet haben.
2. Um die Steuerumgehung über außereuropäische Steueroasen zu verhindern, werden alle Doppelbesteuerungsabkommen zwischen den EU-Ländern und Drittstaaten auf gemeinsame Standards festgelegt, mit denen alle Steuerschlupflöcher geschlossen werden.
3. In allen EU-Staaten wird eine einheitliche Bemessungsgrundlage für Körperschaftsteuern eingeführt, die auch für Unternehmen zutrifft, die grenzüberschreitend aktiv sind.
4. Zwischen den Mitgliedsstaaten werden gemeinsame Mindeststeuersätze bei der Unternehmensbesteuerung eingeführt, die sich zwar nach dem Wohlstand der Mitgliedsländer voneinander unterscheiden können, aber aufgrund eines einheitlichen Mindestsatzes kein Dumping mehr zulassen.²¹

Weitere Einnahmequellen

Im Rahmen einer alternativen Agenda für die Europapolitik sind weitere Einnahmequellen offen zu legen, mit denen sich der EU-Etat aufstocken lässt und die zudem die künftige Deckung gemeinsamer Anleihen ermöglichen. Dazu gehört z.B. die konsequente Einführung einer europaweiten *Millionärs- und Vermögenssteuer*, die mit den jeweiligen Vermögensverhältnissen abgestimmt ist, ferner die Anhebung von Spitzensteuersätzen bei Höchsteinkommen und die europaweite Einnahme von *Finanztransaktionssteuern*. Darüber hinaus lässt sich der *Umsatzsteuerbetrug* in der EU, der „jedes Jahr (...) die Staatskassen einen höheren zweistelligen Milliardenbetrag kostet“, umgehend durch eine engere Zusammenarbeit der Steuerbehörden einschränken.²² Im Übrigen können Beträge in Milliardenhöhe generiert werden, wenn weitere Steuerschlupflöcher für Investoren geschlossen werden, wie sie etwa in Deutschland bei sogenannten „Cum-Cum-Geschäften“ (Aktienverleih vor dem Dividendenstichtag) entste-

²⁰ Ulrike Herrmann, Der Krieg der Reichen (...), a.a.o., Fußnote 18. Zur Geldspekulation vgl. achten und fünfzehnten Programmpunkt

²¹ Sven Giegold, Grüner 10 Punkte Plan gegen Steuervermeidung von Großunternehmen in Europa, 7.11.2014, www.sven-giegold.de/2014/plan-steuervermeidung-grossunte...

²² Sven Giegold, Umsatzsteuerreform: EU-Kommission lässt Extrawürste zu, 7.4.2016, sven.giegold@europarl.europa.eu

hen, durch die dem deutschen Finanzministerium seit 2011 rund 5 Milliarden Euro entgangen sind.²³

3. Ein Marshallplan für Menschen auf der Flucht vor Krieg und Unterdrückung – gemeinsam finanziert und auf kommunaler Ebene in die Wege geleitet

Im Rahmen eines umfassenden humanitären Hilfsprogramms für Flüchtlinge müssen zunächst die Lebensverhältnisse in den Flüchtlingslagern im Libanon, in Jordanien und in der Türkei spürbar verbessert werden – nicht zuletzt deshalb, weil eigentlich viele syrische Flüchtlinge sich in der Nähe ihrer Heimat aufhalten wollen. Das Hilfsprogramm, das in Kooperation mit den UN-Hilfsorganisationen aufgelegt wird und mit dem deren bisherige Unterfinanzierung beendet wird, sollte auch geeignete Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Bildungsangebote und eine Infrastruktur mit einschließen, die das Zusammenleben in den Lagern erträglicher macht.

Gleichzeitig muss die politische Krisenlage in Europa entschärft werden, indem die Mitgliedsstaaten nicht mehr allein für die Flüchtlinge aufkommen, sondern im Fall ihrer großzügigeren Beteiligung an der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in erheblichem Umfang aus dem von den Mitgliedsländern bereits anteilig mitfinanzierten Gemeinschaftshaushalt unterstützt werden.

Dazu müssen, wie im Aufruf *Das Flüchtlingsdrama: ein Appell zum Umsteuern (...)* gefordert wird, die Mitgliedsstaaten „ermutigt und in die Lage versetzt werden, solidarisch und entsprechend dem Völkerrecht Flüchtlinge aufzunehmen und zu integrieren. Um die Koalition der Aufnahmewilligen (...) zu vergrößern, sollte die EU ein gemeinsames, z.B. durch Projektbonds finanziertes Sofortprogramm für Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser und Arbeitsplätze initiieren, um das sich besonders aufnahmebereite Gemeinden bewerben könnten. Dies wäre zugleich ein Beitrag zu einer europäischen Investitionsinitiative, die sich nicht den von der Bundesregierung dogmatisch verteidigten Regeln des ‚Fiskalpakt‘ unterordnet (...)“²⁴

Dieser Vorschlag wurde inzwischen von Gesine Schwan, der Vorsitzenden der SPD-Grundwertekommission und einstigen Bewerberin um das Bundespräsidentenamt, sowie ihrer portugiesischen Parteikollegin Maria João Rodrigues, der ehemaligen Arbeitsministerin Portugals und derzeit Abgeordneten des Europaparlaments, in Einzelheiten so weitgehend präzisiert, dass sich mit ihm bereits führende Sozialdemokraten in Europa näher befassen. Bei der bislang ungelösten Frage, wie Flüchtlinge europaweit verteilt werden könnten, orientiert sich ihr Vorschlag am *Prinzip der Subsidiarität* und einem einfachen *ökonomischen Anreizsystem*, womit die bislang angestrebte Kontingentregelung vorläufig außer Kraft gesetzt wäre, indem nun an die Stelle einer „Verteilung von oben“ eine „Nachfrage von unten“ tritt:

„Kommunen sollen die Flüchtlinge nicht von ihren Staaten aufgedrückt bekommen. Sie sollen sich bei der EU um sie bewerben. Genauer: um das Geld, das sie für die Unterbringung und Verpflegung der Flüchtlinge brauchen. Die Bewerbung wäre freiwillig, die Flüchtlinge könnten

²³ Hermannus Pfeiffer, Die Steuertrickser. Die Commerzbank und weitere Geldinstitute (...), TAZ 4./5.5.2016

²⁴ Gesine Schwan, Hans-Jürgen Urban, Das Flüchtlingsdrama: Ein Appell zum Umsteuern (...) www.fr-online.de/gastbeitraege/fluechtlingspolitik-das-fluech...

mitentscheiden, in welche Stadt sie ziehen (...) Bürgermeister aus Städten oder Dörfern, die Flüchtlinge aufnehmen möchten, schreiben gemeinsam mit lokalen Unternehmen, Kirchen und Vereinen eine Bewerbung. Sie erklären darin, wie viele Flüchtlinge sie aufnehmen und was sie ihnen bieten können: Arbeitsplätze, Wohnraum, Sprachkurse. Sie geben an, welche Kosten sie für ihre Kommune erwarten und welche Gewinne – etwa weil durch den Zuzug offene Lehrstellen besetzt oder Schulen vor der Schließung bewahrt werden könnten.“ Das dafür benötigte Geld würde dann direkt von der EU verteilt – aus einem Fonds, in den die Mitgliedsstaaten der EU einzahlen müssten und den die EU-Kommission zu überwachen und die Europäische Investitionsbank zu verwalten hätte.²⁵

Dieser kluge Vorschlag sollte umgehend auf den Weg gebracht werden! Denn auf diese Weise könnten die Mitgliedsstaaten am ehesten dafür gewonnen werden, das im Herbst 2015 vereinbarte Hilfsprogramm, 160.000 Flüchtlinge aus Italien und Griechenland auf die übrigen Länder zu verteilen, endlich umzusetzen. Und, wenn dieser Plan auf „kleinstmöglicher Ebene“ in europäischen Städten und Kommunen greift, könnte sich in der Tat die „Koalition der Aufnahmewilligen“ noch erheblich vergrößern.

Darüber hinaus sollten alle Anschubfinanzierungen, die auf Länderebene für übergreifende Integrationsmaßnahmen und für weiterführende Qualifizierungsangebote erforderlich sind, so weit wie möglich aus dem EU-Gemeinschaftshaushalt getätigt werden und dies ggf. auch durch zusätzliche gemeinsame Anleihen.²⁶ Dazu müsste jedoch der für den Zeitraum von 2014 bis 2020 geltende Etat, der von den Regierungschefs gegen den Widerstand des Parlaments auf lediglich rund 997 Milliarden Euro begrenzt wurde, erheblich aufgestockt werden.²⁷

Außerdem könnte zur weiteren Finanzierung der Integration und Ausbildung schutzsuchender Menschen eine „konzertierte Aktion“ in der europäischen Steuerpolitik in Angriff genommen werden, in der sich die EU-Länder darauf verständigen, ihre reiche und wohlhabende Klientel steuerlich stärker zu belasten – etwa durch die im vorhergehenden Abschnitt bereits angesprochene Abgabe für Millionäre und zumutbare Erhöhungen der Vermögens- und Erbschaftssteuern, die von Kommission und Europaparlament aufeinander abgestimmt werden, bevor sie von den nationalen Parlamenten beschlossen und ggf. durch zusätzliche Vorkehrungen in der Steuergesetzgebung ermöglicht werden.

4. Kehrtwende in der Asyl- und Flüchtlingspolitik ...

Die EU bildet derzeit einen der wirtschaftlich stärksten Räume der Welt. Alle Mitgliedsstaaten haben die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet. Demnach dürfen Flüchtlinge bei uns

²⁵ Caterina Lobenstein, Bürgermeister, übernehmen Sie! Europas Staaten schaffen es nicht, Flüchtlinge in der EU zu verteilen. Jetzt gibt es einen neuen Plan: Städte und Dörfer sollen ihnen helfen - und dafür Geld bekommen, DIE ZEIT Nr.22, 19.5.2016

²⁶ Stefan Reinicke, Man sieht sich immer zweimal. Think Big! (...) Europa braucht jetzt einen Marshallplan für Flüchtlinge, TAZ 20./21.2.2016

²⁷ Johann-G. König, EU enträtseln, S.154, In: Rudolf Hickel, Johann-G. König, Euro stabilisieren – EU demokratisieren. Aus den Krisen lernen, Bremen, Boston 2014. Und: Eric Bonse, Die große Abrechnung. Über die Europäische Union 2016, TAZ 4.1.2016

das Recht auf Schutz und Asyl beanspruchen, wie es auch in der europäischen Menschenrechtskonvention und im deutschen Grundgesetz verankert ist.

Gemeinhin wird angenommen, dass in den kommenden Jahren trotz Grenzsicherungen im Durchschnitt 500.000 Flüchtlinge nach Europa gelangen werden und für ihre Aufnahme rund 20 Milliarden Euro jährlich aufzubringen sind, wenn jeder Zehnte von ihnen Arbeit finden würde. Dies entspricht etwa der Hälfte der jährlichen Agrarsubventionen. Während diese die EU bedenkenlos den Mitgliedsstaaten gewährt, sieht sie sich bislang außerstande, in gleicher Weise die Kosten für die Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen zu übernehmen.²⁸

Aus diesen Gründen sind Deutschland und die EU-Staaten nach wie vor in der Lage und dazu verpflichtet, allen Flüchtlingen aus Ländern wie z.B. Syrien, Irak und Afghanistan einen legalen Zugang zur EU zu ermöglichen und sie gemeinsam aufzunehmen, solange dort Terror, Krieg und Gewalt herrschen. Zu diesem Zweck sind in enger Kooperation mit den UN geordnete Fluchtwege und Einreisemöglichkeiten nach Europa zu organisieren. Dies sowie weiterhin eine humane, integrative und vorausschauende Asylpolitik zu betreiben, ist nicht zuletzt aufgrund der Größe, Wirtschaftskraft und der immer noch reichlich vorhandenen Aufnahmekapazitäten der EU auch in näherer Zukunft machbar. Ein geeigneter Weg dorthin wurde bereits im vorherigen Programmpunkt genauer umrissen.

Die unlängst auf dem EU-Türkei-Gipfel in Brüssel getroffenen Vereinbarungen weisen indes zurzeit in eine ganz andere Richtung: Statt der früheren „europäischen Lösung“ verfolgt die EU derzeit eine aggressive Abschreckungsstrategie, die zu einer akuten humanitären Krise auf europäischem Boden führt.

Die Umsetzung der Vereinbarungen stößt allerdings auf verschiedene Probleme: Es gibt gegensätzliche Tendenzen zur Einhaltung des Abkommens auf europäischer, deutscher und türkischer Seite, die sich ständig zu verändern scheinen, so dass die folgenden Aussagen zur Türkei und zu Griechenland nur mit Vorbehalt getroffen werden.

5. ... gegenüber der Türkei

Angesichts der Tatsache, dass die Türkei fast drei Millionen Flüchtlinge aufgenommen hat, könnte die EU bei der Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung und beim Ausbau eines vertrauenswürdigen Schutzsystems womöglich noch großzügiger als vereinbart finanzielle Hilfe leisten. Solange vielen Schutzsuchenden in der Türkei jedoch keine menschenwürdige Unterbringung und kein Zugang zu rechtsstaatlichen Verfahren zuteil wird, kann die Türkei nicht als sicheres Drittland für abgewiesene Asylbewerber gelten. Deshalb muss die „Eins zu eins“-Regelung, die einem Menschenhandel gleichkommt und ohnehin zunächst nur auf drei Prozent der syrischen Flüchtlinge bzw. 72000 Syrerinnen und Syrer in der Türkei beschränkt ist, revidiert werden: Nach dieser Regelung soll ein Großteil „illegaler“ Migranten, die seit dem 20.3.2016 nach Griechenland gelangt sind, in die Türkei zurückgebracht und dafür „legale“ aus der Türkei nach Europa umgesiedelt werden. Bisher wurden nach Informationen der Men-

²⁸ Christian Jacob, Die Unvollendete. Die europäische Idee ist an ihre Grenze gekommen. Zeit für einen Neuanfang, TAZ, 26./27./ 28.3. 2016

schenrechtsorganisation *Pro Asyl* 326 Personen von Griechenland in die Türkei abgeschoben und werden dort ohne Kontakt zu Anwälten im neu errichteten Abschiebezentrum Kırklareli festgehalten. Ihnen droht die weitere Abschiebung in ihre Herkunftsländer. Dieser Teil des Abkommens verstößt daher gegen internationales und europäisches Recht, auch wenn es bisher keine Massenabschiebungen aus Griechenland gegeben hat.²⁹

Gleichzeitig hat die Türkei, wie im Abkommen vorgesehen, die Grenze zu Syrien geschlossen. Dies führt dazu, dass sich die Fluchtrouten aus Syrien und Irak nunmehr nach Nordafrika verschieben. Zugleich sitzen allein nördlich von Aleppo etwa 100.000 Menschen an der Grenze fest, die vor schweren Kämpfen in dem Gebiet geflohen, aber weiterhin tödlichen Angriffen ausgesetzt sind. So wurden am 6.5.2016 durch Bombardements auf das Vertriebenenlager in der Provinz Idlib 28 Menschen getötet. Dies zeigt, dass auch das „Schutzonenkonzept“ für Flüchtlinge in Syrien sich derzeit als Illusion erweist.³⁰

Ebenso werden die auf den griechischen Inseln verbliebenen nicht-syrischen Flüchtlinge in dortigen Lagern, z.B. Moira auf Lesbos, festgehalten. Sie konnten inzwischen Asylanträge stellen, deren Bearbeitung schleppend verläuft. Entsprechend wurden nach dem derzeitigen Stand auch nur 326 Syrer/innen von der Türkei nach Deutschland geflogen.

Bisher hat die Türkei ihren Teil der Vereinbarungen, die Migration über die Ägäis zu unterbinden, weitgehend eingehalten, droht aber damit, ihre Küsten nicht weiter zu überwachen, wenn die geforderte Visa-Freiheit für türkische Staatsbürger in die EU nicht umgesetzt wird.

Zurzeit sträuben sich die EU-Organe gegen eine Abschaffung der Visa-Pflicht, weil die türkische Regierung ihre Anti-Terror-Gesetze nicht reformiert und die Kritik an Erdogans Umgang mit der Presse- und Meinungsfreiheit auf taube Ohren stößt. Ungeachtet dieser Divergenzen sollte sich die deutsche Regierung für eine noch großzügigere Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen, als sie in Brüssel verabredet wurde, stark machen. Dabei könnte sie erneut mit gutem Beispiel vorangehen und über die vereinbarte Aufnahme von 15.000 syrischen Flüchtlingen hinaus in einem überschaubaren Zeitraum pro Tag bis zu 900 syrische Flüchtlinge aus der Türkei nach Deutschland umsiedeln, um so der bisherigen Kontingentregelung oder besser noch einer „von unten“ her ansetzenden Flüchtlingsverteilung Schubkraft zu verleihen, die maßgeblich von den europäischen Kommunen ausgeht (vgl. *dritten* Programmpunkt). Damit würde nicht nur die Türkei entlastet, sondern könnte auch eine neue „Koalition der Willigen“, deren Kern zunächst aus Deutschland, den Benelux-Staaten und Schweden besteht, wiederbelebt werden.³¹

Noch konsequenter wäre es, wenn sich Deutschland zur organisierten Aufnahme von 300.000 bis 500.000 Syrern innerhalb der nächsten zwei Jahre bereit erklären und auf diesem Wege

²⁹ Pro Asyl, Abgeschobene Asylsuchende in der Türkei: Eingekerkert und von weiterer Abschiebung bedroht. 22.4.2016, www.proasyl.de/news

³⁰ Offener Brief: Ärzte ohne Grenzen kritisiert EU-Türkei-Abkommen scharf, Pressemitteilung der Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen vom 13.5.2016 und: Offener Brief an die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union: Sperren Sie Menschen auf der Flucht nicht aus!, S.2, www.aerzte-ohne-grenzen.de/offener-brief-abkommen-tuerkei-eu

³¹ Gerald Knaus, „Mit 900 Menschen pro Tag anfangen“. Der Politikberater Gerald Knaus über die notwendige Wende in der Asylpolitik (...), Interview von Daniel Bax mit dem Vorsitzenden der European Stability Initiative Gerald Knaus, TAZ 7.3.2016

weitere Bündnispartner für die Aufnahme hinzugewinnen würde. Da es sich hierbei in der Regel um Kriegsflüchtlinge handelt, könnte man bei ihrer Einreise auch auf das Reglement der Asylverfahren verzichten und dies ebenso bei allen in Deutschland sich aufhaltenden Flüchtlingen aus Syrien tun, so dass sich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in diesem Fall nur auf Fälle politischer Verfolgung konzentrieren müsste.³²

Mit diesen Maßnahmen sollte den derzeitigen Erpressungsversuchen der türkischen Regierung gegenüber der EU ein Ende gesetzt, ebenso aber auch deren beschämende Praxis delegitimiert werden, entlang der Grenze zu Syrien und zum Irak Menschen, die vor Krieg und Vertreibung flüchten, zwangsweise in ihre Herkunftsländer zurückzuschicken oder gar, wie die Menschenrechtsorganisation *Human Rights Watch* berichtet, skrupellos zu töten.³³ Außerdem muss damit der türkischen Regierung nachdrücklich klargemacht werden, dass sich die Union bei der Frage eines EU-Beitritts der Türkei nicht weiterhin unter Druck setzen lässt und Verhandlungen erst zu Ergebnissen führen können, wenn die türkische Regierung ihren Demokratieabbau rückgängig macht, demokratische Grundrechte im Einklang mit den europäischen Rechtsvorschriften wiederherstellt und ihre Repressalien gegenüber der kurdischen Bevölkerung beendet.

Darüber hinaus muss das EU-Türkei-Abkommen aber auch aus prinzipiellen Gründen revidiert werden, worauf vor allem die Hilfsorganisation *Ärzte ohne Grenzen* hingewiesen hat:

- „In einer Zeit, die von den größten Vertreibungen seit Jahrzehnten gekennzeichnet ist“, würden die Regierungschefs der EU ihre „moralische und rechtliche Verantwortung“ nicht wahrnehmen, wenn die Versorgung von Menschen, die sich auf Flucht vor Krieg und Unterdrückung befinden, „im Tausch gegen milliardenschwere Hilfszahlungen praktisch an die Türkei ausgelagert“ würden.
- Das Recht auf Asyl werde zu einer „politischen Handlungsmasse reduziert“, um Menschen auf der Flucht „soweit wie möglich von europäischem Boden fernzuhalten“.
- Damit werde der „Grundsatz, „dass humanitäre Hilfe (...) keinen politischen Zielen untergeordnet werden darf, verraten“, wodurch Hilfsorganisationen dem Dilemma ausgesetzt seien, „dringend benötigte Hilfe im Dienste einer unmenschlichen Politik zu leisten.“
- Der EU-Türkei-Deal könne in Zukunft andere Länder dazu verleiten, „sich aus ihrer Verantwortung gegenüber Schutzsuchenden freizukaufen. In diesem Fall wäre der Grundsatz schwer beschädigt, dass Menschen vor Krieg und Verfolgung aus ihren Heimatländern fliehen dürfen.“³⁴

³² Kristin Helberg, Kontingente statt Asyl. Mit Restriktionen wird sich der Zustrom der Flüchtlinge nicht stoppen lassen. Notwendig ist eine geregelte Zuwanderung – jenseits des Asyls, TAZ 12.11.2015. Ähnlich müsste sich dann allerdings die EU auch gegenüber Ländern wie Jordanien und dem Libanon verhalten, die wie die Türkei einen großen Anteil syrischer Kriegsflüchtlinge bei sich aufgenommen haben.

³³ Jürgen Gottschlich, AI: die EU finanziert Haftzentren für Flüchtlinge. Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International wirft den türkischen Behörden vor, Syrer und Iraker wieder in den Krieg in ihren Heimatländern zu schicken (...), TAZ, 17.1.2016; Andrea Scharpen, Warum sind alle so still? Türkische Grenzbeamte sollen syrische Geflüchtete getötet haben, berichtet die Organisation Human Rights Watch. Viele deutsche Politiker schweigen dazu. TAZ 13.5.2016

6. ... gegenüber Griechenland

Derzeit halten sich in Griechenland 54.500 Flüchtlinge auf³⁵, von denen viele nur notdürftig versorgt werden und für die das Brüsseler Abkommen vorläufig nicht gilt. Nach Schließung der Balkanroute sitzen die Gestrandeten, die in der Regel nach Nordeuropa weiterreisen möchten, in staatlichen und selbstorganisierten Camps fest.

Es entsteht derzeit der Eindruck, als sollten diese Menschen im restlichen Europa vergessen werden, denn Berichte über ihre Lage sind in den Medien kaum noch vorzufinden. So scheint es, dass Griechenland mit den Versorgungsproblemen allein gelassen und weiter in die Enge getrieben wird. Diesen Eindruck hat die Hilfsorganisation *Ärzte ohne Grenzen* vor kurzem erst bestätigt: „(...) die Aufnahmebedingungen für die Schutzsuchenden sind beschämend, die es trotz allem nach Europa schaffen. In den EU-„Hotspots‘ und anderen Lagern auf den griechischen Inseln in der Ägäis werden die Bewohner nur unzureichend geschützt. Frauen haben Angst, nachts auf die Toilette zu gehen. Mütter betteln um Muttermilchersatz, um ihre Babys zu ernähren.“³⁶ Außerdem erfährt man in der Presse mehr oder weniger beiläufig, dass vielen Flüchtlingen inzwischen das Geld ausgeht und die Kriminalität zunimmt: „Einem griechischen Fernsehsender zufolge bieten allein reisende Frauen aus finanzieller Not Sex gegen Geld an. Der Drogenhandel floriert.“ Und sogar minderjährige Flüchtlinge werden mittlerweile zur Prostitution gezwungen.³⁷

Aufgrund der Finanzierungsprobleme des griechischen Staates hätten die Menschen in den Camps ohne die Unterstützung durch NGO's und Hilfe von Tausenden Freiwilligen aus ganz Europa kaum überleben können. Nun zeigt sich immer deutlicher, dass dies auf Dauer keine Lösung sein kann. Stattdessen müsste jetzt das im Herbst 2015 vereinbarte Umsiedlungsprogramm, 160.000 Flüchtlinge aus Griechenland und Italien auf andere EU-Staaten zu verteilen, das sich bislang als leeres Versprechen erwies, *sofort* wieder aufgelegt und erweitert werden. Hierbei sollten nicht nur die in staatlichen Camps festgehaltenen Flüchtlinge in andere europäische Länder umgesiedelt werden, sondern auch diejenigen, die sich noch in der Nähe der griechisch-mazedonischen Grenze und auf den griechischen Inseln aufhalten. Im Übrigen würde dadurch auf den Inseln der Tourismus als Einnahmequelle für Griechenland nicht mehr beeinträchtigt werden.

³⁴ Dr. Joanne Liu, Offener Brief an die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union: Sperren Sie Menschen auf der Flucht nicht aus!, S.2, www.aerzte-ohne-grenzen.de/offener-brief-abkommen-tuerkei-eu

³⁵ Laut einer DPA-Meldung, die am 20.5.2016 unter dem Titel „Flüchtlingslager wird aufgelöst. 9000 Menschen in Idomeni“ im Weser Kurier erschien

³⁶ Dr. Joanne Liu, Offener Brief an die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union: Sperren Sie Menschen auf der Flucht nicht aus!, S.2, www.aerzte-ohne-grenzen.de/offener-brief-abkommen-tuerkei-eu

³⁷ Carolin Henkenberens, Sie wollen nicht vergessen werden. Über Flüchtlingslager, Kommentar im Weser Kurier vom 22.5.2016. Prostitution von Minderjährigen, DPA-Kurzmeldung im Weser Kurier vom 21.5.2016

7. Konstruktiver Umgang mit Wirtschaftsflüchtlingen im Rahmen eines europaweiten Einwanderungsgesetzes

Eine zukunftsweisende Flüchtlingspolitik der EU muss auch konstruktiv auf die Situation von Migrant*innen reagieren, die aufgrund wirtschaftlicher Notlagen und politischer Stagnation nach Europa fliehen, aber keinen Rechtsanspruch auf Asyl geltend machen können. Auch diesen Gruppen, insbesondere aus dem afrikanischen Raum, sind Chancen einer legalen Einwanderung zu ermöglichen. Was deren Ausbildung angeht, so müssen hierbei auch Qualifizierungsprofile in Betracht gezogen werden, die sich für Transfers in die Herkunftsländer eignen. Dabei ginge es um vielfältige Qualifikationen, deren spätere Anwendung für die soziale, politische und ökonomische Entwicklung in diesen Ländern förderlich ist. Dementsprechend sollte, wenn möglich, mit deren Regierungen eine zeitlich begrenzte Verpflichtung zur Rückkehr vereinbart werden, was zweierlei voraussetzt: Die hierfür in Frage kommenden Migrant*innen erklären sich dazu bereit, für einen Mindestzeitraum (z.B. drei Jahre) ihre neu erworbenen Fähigkeiten und ihr Know-how in die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ihrer Herkunftsländer einzubringen – unter der Voraussetzung, dass sich deren Regierungen dazu verpflichten, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, die einen „effizienten“ Aufenthalt der Rückkehrer*innen gewährleisten.

Bei diesem Modell geht es darum, die Wirtschaftsmigration nicht nur aus Gründen des Eigennutzes zuzulassen, wie dies etwa häufig beim so genannten „Braindrain“ zwischen armen und wohlhabenden Ländern der Fall ist, sondern sie auch unter dem Gesichtspunkt mittel- und langfristiger „Win-Win-Beziehungen“ zu gestalten. Deshalb sollte sich die EU so bald wie möglich um ein europaweit geltendes Einwanderungsgesetz bemühen, bei dem der Aspekt der Ursachenbekämpfung hinreichend Berücksichtigung findet.

8. Bekämpfung von Ursachen der Migration

Eine Eindämmung des Flüchtlingsandrangs wird auf Dauer nur gelingen, wenn sich die EU ernsthaft um eine Verbesserung der Lebensumstände in den Herkunftsländern bemüht. Um Fluchtursachen wirksam zu bekämpfen, benötigt Europa nicht nur eine gemeinsame Außen- und Entwicklungspolitik, sondern zugleich eine hierfür geeignete „innenpolitische“ Orientierung – eine durchgreifende Strategie, mit welcher all jene ökonomischen Systemzwänge schrittweise beseitigt werden, die Fluchtursachen begünstigen. So muss etwa die Subventionierung von Lebensmittelexporten aus der EU sofort beendet werden, durch welche die Lebensgrundlage afrikanischer Kleinbauern zerstört wird; auch ist der Plünderung von Fischbeständen vor den afrikanischen Küsten umgehend Einhalt zu gebieten, die einheimische Fischer zu Piraten werden lässt. Und ebenso sind alle Waffenexporte einzustellen, die zur militärischen Austragung und Verschärfung von gewaltsamen Konflikten in Krisengebieten beitragen.

In diesem Zusammenhang sind auch die zwischen der EU und den AKP-Staaten abgeschlossenen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) einer kritischen Revision zu unterziehen: Denn mit den EPAs werden Handelsliberalisierungen fortgesetzt, die maßgeblich dazu beitra-

gen, im afrikanischen, karibischen und pazifischen Raum lokale Märkte der landwirtschaftlichen Produktion zu zerstören, das Kleingewerbe sowie die ohnehin geringe industrielle Eigenproduktion zu verdrängen und damit zugleich die Armut zu vergrößern.³⁸

Darüber hinaus muss rechtzeitig das Problem einer durch den Klimawandel ausgelösten Migration in den Blick genommen werden. Dazu lassen sich u.a. im Kontext des globalen Handels mit Rohstoffen und Lebensmitteln zahlreiche kausale Zusammenhänge ermitteln – so beispielsweise, dass die EU-Kommission und die deutsche Regierung mit ihrer Politik allzu oft die Interessen der exportorientierten Ernährungsindustrie unterstützen, die ihre Marktanteile in Afrika, Asien und den USA auszubauen sucht, indem sie die hiesigen Landwirte für ihre Produkte unterbezahlt. Für die Produktion von Pizza, Schokolade, Kunstkäse u.a.m. verwendet man z.B. inzwischen häufig Palmöl, das aus Asien nach Europa importiert wird, statt der vermeintlich teureren Milch. Die dadurch ersetzten Milchmengen verschleudert man anschließend zu Dumpingpreisen auf dem Weltmarkt mit den bereits erwähnten negativen Auswirkungen auf Kleinbauern in Afrika. Die in Europa stetig steigende Nachfrage nach Palmöl hat jedoch noch eine andere Wirkung: Riesige Flächen tropischer Wälder werden in Asien für neue Plantagen gerodet, wodurch sich der Klimawandel beschleunigt und man früher oder später neue Flüchtlingsbewegungen und großes menschliches Elend begünstigt.³⁹

Aus diesen Gründen müssen die EU-Organe alle internen Regelungen und Richtlinien, Vorrechte und Konzessionen, die zu diesen Missständen beitragen und in Zukunft Verwerfungen unabsehbaren Ausmaßes nach sich ziehen, so schnell wie möglich außer Kraft setzen, grundlegend reformieren und dies gegenüber ihren Nutznießern und Lobbygruppen energisch durchsetzen.⁴⁰ Dabei ist von drei grundlegenden Leitlinien auszugehen, die an den Maximen, „Weniger nehmen“, „Mehr geben“ und „Fairer handeln“ orientiert sind:

- „*Weniger nehmen*“ bedeutet, den Ressourcenverbrauch und Klimagasausstoß in der Union bis 2050 um einen Faktor 10 zu reduzieren – mit einer Ökonomie der Effizienz, Substitution, Suffizienz und Subsistenz.
- „*Mehr geben*“ heißt, den Entwicklungsländern dabei zu helfen, durch eine Strategie des Überspringens kontraproduktiver und veralteter Technologien die heutzutage nachhaltigen Praktiken und Technologien zur Anwendung zu bringen wie etwa die erneuerbaren Energien und geeignete Formen der Kreislaufwirtschaft, womit die armen Länder in die Lage zu versetzt werden, eigenständig erzeugte Produkte für in- und ausländische Märkte herzustellen.
- „*Fairer handeln*“ läuft darauf hinaus, die internationalen Austauschbeziehungen und weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich gerechter zu gestalten. Dabei müssen die

³⁸ Vgl. Attac Deutschland, Handel mit dem globalen Süden – Stopp EPAs, S.1, www.attac.de/epas-infos/ 2015

³⁹ Vgl. Norbert Holst, Der Wahnsinn des globalisierten Agrarmarkts, Weser Kurier 15.1.2016

⁴⁰ Ein erster Schritt in diese Richtung besteht darin, sicherzustellen, dass alle in Brüssel tätigen Lobbyorganisationen korrekt in einem EU-Register erfasst werden, dass alle EU-Institutionen sich an diesem Verfahren beteiligen und Lobbyisten, die sich diesem Procedere entziehen, sanktioniert werden. Dies hatte bereits Transparency International in einer Petition gefordert und wird nun erneut in einem offenen Brief zum Thema „Transparenz in Europa, jetzt!“, verlangt – siehe https://you.wemove.eu/campaigns/transparenz?utm_source=civima... Vgl. auch siebzehnten Programmpunkt

jeweils höchsten ökologischen und sozialen Standards durchgesetzt und die realen Austauschverhältnisse zwischen exportierten und importierten Gütern (Terms of Trade) erheblich verbessert werden: Die Entwicklungsländer müssen in die Lage versetzt werden, „einerseits höherwertige Produkte mit größerer Fertigungstiefe auf die Industrieländermärkte zu liefern (und nicht nur Rohstoffe) und zum anderen auch Schutzzölle zu erheben, um die Entwicklung eigener Produktionskapazitäten für die heimischen Märkte zu fördern.“⁴¹

Eine Politik, die solchen Maximen folgt und die Terms of Trade zugunsten der benachteiligten Länder verbessern möchte, muss auch der Forderung der UN-Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD) Folge leisten, die Kapitalströme zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern einzudämmen, und deshalb dem *Freihandel mit Geld* Einhalt gebieten. Dies ist vor allem deshalb erforderlich, weil die Entwicklungs- und Schwellenländer „den internationalen Geldströmen wehrlos ausgeliefert sind“ und dadurch immer wieder in Wirtschaftskrisen gestürzt werden: Spekulanten nehmen Kredite in Industrieländern auf, wo die Zinsen niedrig sind, um das Geld dann dort anzulegen, wo höhere Renditen versprochen werden. Bei solchen Kapitalexporten sind „Gewinne garantiert, auch weil Kursgewinne winken: Wenn viele Finanzinvestoren in das gleiche Land drängen, dann wertet dessen Währung auf.“ Die Folge: „Eigentlich müsste die Währung eines Schwellenlandes billig sein, doch stattdessen wird sie teurer. Exporte sind nicht mehr möglich, dafür werden Importe günstig, und das Wachstum lässt nach. Spätestens in diesem Moment werden die auswärtigen Spekulanten panisch, kündigen die Kredite – und bringen die Länder in Finanznot.“⁴²

9. Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit im Zusammenhang eines möglichen Rechtsanspruchs auf eine EU-Bürgerschaft

Eine grundlegende Umkehr in der Flüchtlings- und Einwanderungspolitik schließt zwangsläufig mit ein, viel häufiger und nachdrücklicher als bislang die Regierungen und politischen Öffentlichkeiten in allen Mitgliedsstaaten darauf hinzuweisen, dass sie zur Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze und Grundwerte der Union verpflichtet sind. So sollten die vom Beitrittskandidaten Türkei und den EU Mitgliedern Polen, Rumänien und Ungarn begangenen Rechtsstaatsverletzungen bezüglich des Umgangs mit Minderheiten, der Abschaffung der Pressefreiheit und weiterer demokratischer Grundrechte scharf verurteilt werden – und dies nicht nur zögerlich und punktuell, sondern auch verbunden mit einer „Strategie“, wie sie unter dem ersten Programmpunkt umrissen wurde. Dabei müsste die Unvereinbarkeit solcher Rechtsbrüche mit der Zugehörigkeit zur EU besonders hervorgehoben werden. Auch sollten die jeweiligen Prüfverfahren, wie sie bislang von der EU praktiziert werden, viel zügiger und möglichst zeitnah zu den jeweiligen Rechtsbeugungen durchgeführt werden. Außerdem könnte man deren Ergebnisse in enger Abstimmung mit einflussreichen Organisationen und zivilgesellschaftlichen Kräften, die sich „vor Ort“ dagegen wehren, bekannt geben und verbreiten.

⁴¹ Reinhard Loske, Politik der Zukunftsfähigkeit. Konturen einer Nachhaltigkeitswende, S. 217, zu den drei Leitlinien siehe auch S.101 ff. und S.215 ff., Frankfurt am Main 2016

⁴² Ulrike Herrmann, Wir können auch anders. Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA ist ein eigenartiges Konstrukt: Die wichtigsten Probleme des Welthandels und der globalen Finanzströme kommen nicht vor. Vier Vorschläge, was sich ändern muss, TAZ 22.4.2016 Vgl. hierzu auch den Aspekt der internationalen Devisenspekulation im fünfzehnten Programmpunkt.

Mit diesen sollte man sich auch über Sanktionen beraten, die geeignet sind, um gegen die Grundrechtsverletzungen und damit verbundenen Repressionen wirksamer anzugehen.

Ogleich die EU kein Bundesstaat mit einer übergeordneten Staatsgewalt, sondern nur einen Staatenbund (Konföderation) bildet, wäre in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob sich aus der erreichten Freizügigkeit beim „freien Verkehr“ der EU-Bürger/innen – ihrem freien Aufenthalts- und Wohnrecht, ihrer freien Einreise und Wahl des Arbeitsplatzes – auch Rechtsansprüche auf die Meinungs-, Presse-, Versammlungsfreiheit, Unabhängigkeit der Justiz herleiten lassen. Wenn sich damit zwar noch keine EU-Staatsbürgerschaft, wohl aber eine Bürgererschaft mit entsprechenden Anrechten auf die Einhaltung von Grund- und Bürgerrechten begründen lässt, könnte dies womöglich den derzeitigen Bestrebungen, die Rechtsstaatlichkeit zu beugen, früher oder später den Boden entziehen.⁴³

10. Stärkung der Binnennachfrage in der EU und Wiederherstellung der Arbeitnehmerrechte

Angesichts des Rückgangs der Lohnquoten in Europa, der Vermögensumverteilung u.a.m. sind alle weiteren Bestrebungen der EU zurückzuweisen, eine restriktive Fiskalpolitik sowie weitere Lohn- und Sozialkürzungen in den Euroländern durchzusetzen, wie dies etwa im „Euro-Plus-Pakt“ von 2011 versucht wurde und erneut im Bericht der fünf Präsidenten vom Juni 2015 vorgesehen ist.⁴⁴ Dazu hat der Deutsche Gewerkschaftsbund in einer Entgegnung festgestellt, dass der „wichtigste Wachstumstreiber“ in der EU die Binnennachfrage sei und nicht etwa die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in Form von Exportüberschüssen, auf die der Fünf-Präsidenten-Plan alle Eurostaaten verpflichten will. Denn die Höhe der Lohnkosten würde die Wettbewerbsfähigkeit nur als Variable unter vielen anderen oder in manchen Fällen gar nicht beeinflussen.⁴⁵ Über diesen ökonomische Befund hinaus ist aber auch zu bedenken, dass eine stabile und in der Bevölkerung ausreichend verankerte Kaufkraft es erst ermöglicht, in Zukunft auf breiterer Basis Konsum- und Lebensstilen den Weg zu ebnen, die an ökologischen Maximen wie Klimaverträglichkeit, Regionalität, fairer Handel, Natur- und Tierschutz u.a.m. orientiert sind.

In diesem Zusammenhang ist auch das Vorhaben der fünf Präsidenten abzulehnen, in den Eurostaaten „unabhängige“ nationale Expertengremien zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit einzurichten. Diese sollen verbindliche Entscheidungen darüber treffen, ob sich die Löhne analog zur betrieblichen Produktivität entwickeln, und dürfen den Sozialpartnern entsprechende Lohnabschlüsse vorschreiben. Damit aber würden rechtswidrige Eingriffe in die Tarifautonomie, die man in den Krisenländern bereits durchexerziert hat, in der gesamten Eurozone in-

⁴³ Auf diese Überlegung läuft der Vorschlag von Christian Jacob hinaus, eine EU-Staatsbürgerschaft als „supranationale Identität“ einzuführen, die „gegen den völkischen Muff“ und die „rechte Offensive“ in Europa immunisiert. Hierzu müsste allerdings die bestehende Rechtslage noch genauer geprüft werden. Vgl. Christian Jacob, Die Unvollendete. Die europäische Idee ist an ihre Grenze gekommen (...). TAZ, 26./27./ 28.3. 2016

⁴⁴ <http://ee.europa.eu/priorities/economic-monetary-union/docs/5-presidents-reportde.pdf>. Bei den fünf Präsidenten handelt es sich um Jean-Claude Juncker (Kommission), Martin Schulz (Parlament), Donald Tusk (Europäischer Rat), Mario Draghi (Europäische Zentralbank) Jeroen Dijsselbloem (Vorsitzender der Eurofinanzminister).

⁴⁵ Stellungnahme des DGB zum Bericht „Die Wirtschafts- und Währungsunion vollenden“ (Bericht der fünf Präsidenten) und zur Fortentwicklung der wirtschaftspolitischen Steuerung in EU (...) vom 26.8.2015. S.5

stitutionalisiert, was dazu führen kann, dass die bisherigen Flächentarifverträge zunehmend von einer dezentralisierten, in die einzelnen Betriebe verlagerten Lohnfindung verdrängt werden. De facto würde dann aber aller Wahrscheinlichkeit nach bei Löhnen und Gehältern ein „Wettlauf nach unten“ einsetzen, der sich an den jeweils niedrigsten Standards orientiert. Demgegenüber müssen die Tarifautonomie und Tarifbindung in der Eurozone umgehend wiederhergestellt bzw. vor weiteren Übergriffen geschützt werden.

11. Maßnahmen zur Durchsetzung einer Sozial- und Wohlfahrtsunion

In der EU hat längst ein Wettbewerbsföderalismus die Oberhand gewonnen, der einer supranational angestrebten Sozialstaatlichkeit im Wege steht. Das Leitbild einer „Wettbewerbsunion“ kann jedoch nicht länger beibehalten werden. Dieses muss durch das Leitbild einer europäischen *Sozial- und Wohlfahrtsunion* erheblich eingeschränkt bzw. ersetzt werden, indem vor allem gegen die Massenarbeitslosigkeit (insbesondere in den südeuropäischen Staaten), gegen Armutsrisiken und soziale Ausgrenzungen wirkungsvolle Maßnahmen ergriffen werden. Um bestehende Notstände wirkungsvoll zu bekämpfen und europaweit ein auskömmliches Mindesteinkommen zu gewährleisten, sind erheblich mehr Finanzmittel in Form von Transferzahlungen aufzubringen und zu diesem Zweck der europäische Sozialfonds und die Fonds für regionale Entwicklung aufzustocken. Zugleich müssen Mindeststandards festgelegt werden, mit denen alle prekären und erniedrigenden Arbeitsverhältnisse, wie sie vielfach bei Minijobs, Leiharbeit, Werkverträgen vorkommen, beseitigt werden. Darüber hinaus müssen entsprechende Mindestanforderungen in allen Mitgliedsländern auch für eine allgemein ausreichende Grund- und Sozialversicherung gelten.⁴⁶

Für all dies sind auch solidarisch finanzierte Gemeinschaftsprojekte erforderlich – Zukunftsinvestitionen insbesondere in den benachteiligten Regionen, die sich z.B. auch auf die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe, auf die berufliche Bildung und Wiederbelebung handwerklicher Geschicklichkeiten und Produktionsweisen oder einen sozialökologisch verträglichen Tourismus beziehen können (vgl. dazu auch den 13. Programmpunkt). Mit anderen Worten: Ohne einen Lastenausgleich, ohne Transfers zum Wohle des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhaltes, wird keine europäische Einigung zustande kommen, die auf längere Sicht Bestand hat.

Deutschland muss dabei teilweise auch eine Senkung der hohen Exportraten in Kauf nehmen und im Gegenzug durch Lohnerhöhungen die Binnennachfrage stärken, weil die deutschen Leistungsbilanzüberschüsse seit Jahren angewachsen sind und Defizite in anderen Euroländern mitverursacht haben. Zudem wird der Euro durch die deutschen Exportüberschüsse aufgewertet mit der Folge, dass die Exporte anderer Euroländer auf den Weltmärkten erschwert werden.⁴⁷

⁴⁶ Johann-G.König, EU enträtseln, In: Rudolf Hickel, Johann-G. König, Euro stabilisieren – EU demokratisieren. Aus den Krisen lernen, Bremen, Boston 2014. S.195 f.

⁴⁷ „Europa erlebt ein verlorenes Jahrzehnt“, Kritik von Nobelpreisträger und Gewerkschaften an Brüsseler Sparpolitik. Interview mit dem US-Ökonom Joseph Stiglitz von Markus Sievers, Weser Kurier 7.5.2016

Die Perspektive, einem „sozialen und solidarischen Europa“ schrittweise den Weg zu bahnen, schließt im Übrigen auch den weiterführenden Ansatz mit ein, die extremen Ungleichheiten zwischen den sich bereichernden Eliten und übrigen Bevölkerungsgruppen nach oben und unten hin zu begrenzen: nicht nur auf dem Weg der *Umverteilung* wie etwa durch eine europaweit koordinierte Vermögensabgabe für Millionäre (vgl. dazu *ersten* Programmpunkt), sondern darüber hinaus auch durch die allgemeine *Einführung eines Mindest- und Höchstinkommens*.⁴⁸

12. Beendigung der Austeritätspolitik am Beispiel Griechenland

Die Austeritätspolitik der vergangenen Jahre mit ihren Kürzungen von Staatsausgaben, Löhnen und erzwungenen Veräußerungen von Staatseigentum gilt inzwischen als eine der zentralen Ursachen für die gegenwärtige Krise der Union.⁴⁹ Denn diese hat die wirtschaftliche Situation in Europa stark verschlechtert und zu deflationären Entwicklungen geführt. Deshalb sind mit den hiervon betroffenen Ländern, vor allem aber derzeit mit Griechenland, sofort Nachverhandlungen durchzuführen. Dies bedeutet, umgehend zusammen mit der griechischen Regierung die Auflagen des dritten „Hilfspakets“ und die im Zuge weiterer Finanzierungshilfen am 25.5.2016 verordneten Sparmaßnahmen bezüglich ihrer negativen Wirkungen auf Arbeitsplätze, das Sozialsystem und die allgemeinen Lebensverhältnisse gründlich zu korrigieren. Die hierbei erreichten Nachbesserungen müssen bei weiteren Nachverhandlungen in analoger Weise auch für EU-Mitgliedsstaaten gelten, die unter ähnlichen Sparmaßnahmen leiden.

Im Fall von Griechenland muss vor allem die deutsche Regierung ihr Veto gegenüber einem Schuldenschnitt, wie er vom Internationale Währungsfonds (IWF) gefordert wird, umgehend revidieren. Dies gilt ebenso für die vollkommen unrealistische Vorgabe, einen Primärüberschuss von 3,5 Prozent im Staatshaushalt bis 2018 durch Einnahmeerhöhungen erreichen zu müssen.

Im Gegenzug hat allerdings auch die griechische Regierung Forderungen vor allem bezüglich ihrer klientelistisch geschwächten Exekutivgewalt zu erfüllen: Insbesondere muss sie ihre Nachlässigkeit bei der Reform der Steuerverwaltung überwinden und endlich Steuern bei der reichen Oberschicht eintreiben – anstatt weiterhin die Sozialleistungen zu kürzen und die Steuerlast der übrigen Bevölkerung aufzubürden. „Das Memorandum sieht vor, dass rückständige Steuerzahler veröffentlicht werden. Umgesetzt ist das bisher nicht. Die griechische Verwaltung verfügt über eine Datenbank von verdächtigen Steuerflüchtlings unter anderem mit Geldflüssen in die Schweiz. Die Datenbank veraltet bisher ungenutzt. Auch unter Tsipras lebt der Klientelismus in Griechenland weiter.“⁵⁰

⁴⁸ Les Convivialistes, Das konvivialistische Manifest. Für eine neue Kunst des Zusammenlebens (Hg. Frank Adloff, Claus Leggewie), S.75, 2014 Bielefeld. Dies legt auch die diesjährige Studie zur globalen Ungleichheit der Hilfsorganisation Oxfam nahe, die zu dem Ergebnis gelangt ist, dass weltweit 62 „Superreiche“ so viel Geldvermögen besitzen wie 3,5 Milliarden Menschen der ärmeren Hälfte der Weltbevölkerung. Vgl. Daniel Baumann, Globale Ungleichheit wird immer extremer. (...), Weser Kurier 19.1.2016

⁴⁹ Joseph Stiglitz, „Europa erlebt ein verlorenes Jahrzehnt“ a.a.o. Fußnote 47

⁵⁰ Sven Giegold, Euro-Gruppe: Bundesregierung muss Blockade von schnelleren Schuldenerleichterungen beenden, 23.5.2016, sven.giegold@europarl.europa.eu

Darüber hinaus ist der Ausverkauf wertvollen Staatsvermögens zu Dumpingpreisen in Griechenland umgehend zu beenden. Dies bedeutet auch, zusätzliche Privatisierungen, die die Eurogruppe am 25.5.2016 beschlossen hat, wieder rückgängig zu machen. Dem griechischen Staat müssen dauerhafte Einnahmen sowie die Zuständigkeit für die öffentliche Daseinsvorsorge und Infrastruktur so weit wie möglich erhalten bleiben.⁵¹ Diese Korrektur gilt ebenso für alle übrigen EU-Staaten, die zu Privatisierungen ihres Staatsbesitzes genötigt wurden.

Die sofortige Beendigung einer Austeritätspolitik, wie sie in den vergangenen Jahren besonders rücksichtslos von der deutschen Regierung vorangetrieben wurde, ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund historischer Weichenstellungen überfällig, die nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem Deutschland zugute kamen und die einen „Wohlstand für alle“ ermöglichten: Nach der Realisierung des Marshallplans in Westeuropa, aus dem 1953 in Deutschland ein Sondervermögen für den Wiederaufbau hervorging, vereinbarte man im gleichen Jahr im *Londoner Schuldenabkommen*, dass die deutsche Zahlungsfähigkeit von der Außenwirtschaftsbilanz abhängig gemacht werden solle. Damals schon ging man davon aus, dass der Schuldendienst nicht durch eine Einschränkung des Handels und Verbrauchs bzw. nicht durch Austeritätspolitik zustande kommen dürfe, sondern aus Leistungsbilanzüberschüssen finanziert werden müsse.⁵²

13. Umwandlung von Staatsschulden in sozial- und umweltverträgliche Investitionen

Die derzeitige Schuldenkrise bietet die günstige Gelegenheit, eine „nachholende“ Industrialisierung in „rückständigen“ europäischen Ländern durchzuführen, wenn Überschussländer in Defizitländern sinnvolle Investitionen tätigen würden. Im Fall Griechenlands wird dazu folgendes Verfahren vorgeschlagen: Die derzeit vom IWF und der EZB gehaltenen Schuldscheine mit Fälligkeit zwischen 2016 und 2024 werden an die EU-Staaten übertragen, welche in einem nächsten Schritt ihre Forderungen in Höhe von 50 Milliarden Euro an bilaterale staatliche Investitionsfonds überschreiben, die gemeinsam von Institutionen Griechenlands und der jeweils beteiligten Staaten gemanagt werden (z.B. der griechischen Entwicklungsbank und der deutschen Kreditanstalt für Wiederaufbau). Auf diesem Wege könnten sich nun die Gläubigerstaaten als Investoren betätigen und damit zum Wirtschaftsaufbau Griechenlands (z.B. in den Bereichen Lebensmittelproduktion, Naturkosmetik und Schiffbau), zur Senkung der Arbeitslosigkeit, Erhöhung der Kaufkraft, Steigerung der Steuereinnahmen und nicht zuletzt zur Rückkehr geflohenen Kapitals beitragen. Außerdem lässt sich mit Hilfe dieser Strategie die industrielle Arbeitsteilung in Europa sinnvoll koordinieren und vertiefen.⁵³ Sie bietet sich deshalb auch als Alternative zur angestrebten Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Eurostaaten an, die nach dem derzeitigen Stand der Dinge nicht zu einem konsequenten Abbau makroökonomischer Ungleichgewichte beitragen wird.

⁵¹ Niels Kadritzke, Privatisierungsschwindel in Griechenland, LE MONDE diplomatique März 2016

⁵² Diesen historischen Kontext hob Rudolf Hickel 2015 in seinem instruktiven Beitrag „Die Minimax-Strategie der Tsipras-Regierung: das dritte Hilfspaket reformieren und ergänzen“ hervor (vgl. S. 12), aus dem auch die unter diesem Programmpunkt geäußerten Forderungen übernommen wurden.

⁵³ Dieser Vorschlag geht auf einen Beitrag von Gabriel Colletis, Jean-Philippe Robé, Robert Salais zurück, der unter dem Titel „Ein guter Plan für Europa“ in LE MONDE diplomatique (Ausgabe Juli 2015) erschienen ist.

14. Ein Marshallplan für Europa: Maßnahmen zum Klimaschutz und zu einer Energiewende, die sich auch auf den Süden und Nordafrika erstreckt

Europa benötigt eine gemeinsame Wirtschafts- und Industriepolitik, die die schwächeren EU-Mitglieder dabei unterstützt, ihre Wirtschaftsleistung zu verbessern, und zu diesem Zweck die Europäische Investitionsbank dazu veranlasst, entsprechend sinnvolle Investitionen anzukurbeln.⁵⁴

Hierzu hat bereits 2012 der Deutsche Gewerkschaftsbund einen *Marshallplan für Europa* vorgeschlagen – ein Konjunktur-, Investitions- und Aufbauprogramm, das eine auf zehn Jahre hin angelegte Wachstumsstrategie mit Investitionen vor allem in den ökologischen Umbau (Energiewende), in Breitband- und Bahnnetze sowie in soziale Dienstleistungen, Bildung und Ausbildung vorsieht. Leider wurde dieses Programm von Politik und Medien weitgehend ignoriert, obgleich ähnliche Forderungen im Hinblick auf einen *Green New Deal* aufgestellt worden sind, die eine Umlenkung überschüssigen Kapitals in die ökologische Modernisierung der Wirtschaft und des Konsums, in Bildung, Gesundheit und tragfähige Zukunftsbranchen beinhalten.⁵⁵

Die Umsetzung eines solchen Plans wird von Tag zu Tag dringlicher. Bis zum Jahr 2030 sollen die Treibhausgase in der Union um 40 Prozent reduziert werden. Deshalb muss die Energiewende in Europa beschleunigt und konsequenter als bisher, d.h. ohne zusätzliche Risiken herbeizuführen, gefördert werden. Zu diesem Zweck sollten vordringlich *Ausstiegsmöglichkeiten aus der Kohleverstromung und Atomenergie* näher umrissen und für deren Gebrauch geeignete „Anreizsysteme“ geschaffen werden.

Angesichts der jüngsten Selbstmordattentate in Brüssel, in deren Folge erneut die hohen Sicherheitsrisiken europäischer Atomkraftwerke im Hinblick auf AKW-Sabotagen ins Blickfeld geraten sind⁵⁶, hätte aber eigentlich ein Beschluss gegen den Neubau von Atomkraftwerken und zum früheren Abschalten von Altanlagen gefasst und hätte die bisherige Regelung, es den Mitgliedsstaaten allein zu überlassen, wie viel erneuerbare Energiequellen und wie viel Kernenergie sie zur CO₂-Reduzierung einsetzen, sofort für ungültig erklärt werden müssen. Dem steht jedoch entgegen, dass die Mehrheit der Mitgliedsstaaten weiterhin auf Atomkraft setzt – nicht zuletzt deshalb, weil es in diesen keine einflussreiche Antiatomkraftbewegung gab oder gibt, die imstande ist, einen kritischen Diskurs über die „friedliche“ Nutzung der Kernenergie in der Öffentlichkeit in Gang zu setzen, wie dies in Deutschland der Fall war. Die dadurch entstandene Fahrlässigkeit in der Union – etwa im Umgang mit Altanlagen und stör anfälligen Reaktoren – darf jedoch nicht dazu verleiten, die Atomenergie erneut zu subventionieren und gleichzeitig die Ausbreitung erneuerbarer Energien zu behindern. Dies aber scheint gerade die EU-Kommission zu beabsichtigen.⁵⁷ Demgegenüber ist darauf zu beste-

⁵⁴ Joseph Stiglitz, „Europa erlebt ein verlorenes Jahrzehnt“, Kritik von Nobelpreisträger und Gewerkschaften an Brüsseler Sparpolitik. Interview mit dem US-Ökonom Joseph Stiglitz von Markus Sievers, Weser Kurier 7.5.2016

⁵⁵ Sven Giegold, Gedanken zur Jahreswende, 30.12.2015, sven.giegold@europarl.europa.eu

⁵⁶ „AKW-Sabotage ist nicht schwer.“ Interview mit dem Atomexperten Mycle Schneider in der TAZ vom 24./25.3.2016

⁵⁷ Sven Giegold, Leak des EU-Atom-Dokuments: Ein energiepolitisches Irrlichtern, 17.5.2015, sven.giegold@europarl.europa.eu

hen, dass die o.g. Regelung zur CO₂-Reduzierung durch präzisere und striktere Richtlinien zur Risikoverminderung und Beschleunigung des Atomausstiegs ersetzt werden muss und zugleich der Ausstieg aus der Kohleverstromung durch möglichst intelligente Investitionen im regenerativen Sektor forciert wird. In Betracht kommen dafür vor allem „Kleinanlagen, ob für Solarstrom, Windstrom, Wasserstrom, geothermische Energienutzung oder Anlagen für die kombinierte Erzeugung von Strom, Wärme und Kühlung – und ebenso die Potenziale integrierter Energiegewinnung (...) und unterschiedlicher Speichermethoden. Sie sind (...) diejenigen, die am schnellsten und sehr breit – weil unabhängig nutzbar – realisiert werden können und daher für den kulturellen Wandel der Energieversorgung stehen.“⁵⁸

Vor diesem Hintergrund muss die deutsche Regierung auch den von ihr geplanten Kurswechsel in der Energiepolitik korrigieren, wonach das bislang wirtschaftspolitisch sehr erfolgreiche Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) durch ein Ausschreibungssystem ersetzt werden soll, das zu einer „Deckelung“ des Ausbaus erneuerbarer Energien führt, einen oligopolistisch geprägten „Energemarkt“ begünstigt und bislang wichtige dezentrale „Antreiber“ der Energiewende – kleine, mittelständische Unternehmen, Energiegenossenschaften und kommunale Betriebe – aus dem Markt drängt.⁵⁹ –

Weitere Konsequenzen, die sich aus dem Pariser Klima-Abkommen ergeben, beziehen sich auf die Neugestaltung des Emissionshandels mit CO₂-Zertifikaten: Dieser hat sich in Europa bislang dem ökonomischen Primat internationaler Wettbewerbsfähigkeit untergeordnet, indem einem Teil der Energiewirtschaft und energieintensiven Industrie gratis Emissionszertifikate zugeteilt wurden, und konnte deshalb keine stärkeren Anreize zur Emissionsreduktion bilden. Wenn aber das oben genannte Ziel des Abkommens erreicht werden soll, müssen sich so schnell wie möglich alle Mitgliedsstaaten dazu verpflichten, *nationale Mindestpreise* für CO₂-Emissionen einzuführen, die anschließend auf einem G20-Treffen all jener Wirtschaftsmächte genauer aufeinander abgestimmt werden, die für mehr als Dreiviertel der weltweiten Emissionen verantwortlich sind.⁶⁰ –

In Südeuropa und Nordafrika stehen Sonne und Wind als Energiequellen reichlich zur Verfügung. Gerade dort würde ein rascher dezentraler Ausbau von Wind- und Solaranlagen die Konfliktherde wahrscheinlich schneller befrieden, Arbeitsplätze schaffen, die Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern reduzieren sowie regionale Wirtschaftskreisläufe und damit auch die demokratischen Kräfte stärken.⁶¹ Deshalb sollte die EU so bald wie möglich in diesem Sektor eine sehr großzügige Investitionsoffensive starten – sowohl aus Mitteln des EU-

⁵⁸ Hermann Scheer, *Der Energetische Imperativ. 100 Prozent jetzt: Wie der vollständige Wechsel zu erneuerbaren Energien zu realisieren ist.* München 2010, S.53

⁵⁹ Peter Hanuschke, *Wende in Gefahr*, *Weser Kurier* 14.4.2016, EUROSOLAR, *Kein Stopp der Energiewende!* Anzeige in der *TAZ* vom 23./24.2016, Olaf Brandt, Hubert Weiger, Rasch, aber richtig! Zur Umsetzung der Energiewende, in: *BUNDmagazin* 2/2016, S.10 f.

⁶⁰ Diese Mindestpreisregelung wurde unlängst vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung vorgeschlagen – vgl. Ottmar Edenhofer, *CO₂-Emissionen müssen etwas kosten. Über Maßnahmen für wirksamen Klimaschutz*, Gastkommentar im *Weser Kurier* vom 23.4.2016. Ob davon zeitweise abgewichen werden darf, sollte durch sorgfältige Güterabwägungen geklärt werden – bei Fällen wie etwa der deutschen und europäischen Stahlindustrie, deren Existenz nicht durch überhöhte Abgaben gefährdet werden sollte. Vgl. dazu Programmpunkt 15.

⁶¹ Claudia Kemfert, *Die Energiewende ist ein Friedensprojekt. Über Ursachen und Auswirkungen globaler Konflikte*, Gastkommentar im *Weser Kurier* vom 6.2.2016

Budget als auch durch die Umwandlung von Staatsschulden in Investitionen, wie sie oben umrissen wurde.

15. Nachhaltigkeitswende und striktere Regulierungen des Welthandels

Alle künftigen Investitionsvorhaben sollten so weit es irgend geht mit den geografischen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten der Mitgliedsländer abgestimmt und unter dem Gesichtspunkt sozialökologischer Nachhaltigkeit durchgeführt werden. Dies bedeutet, alle umweltschädigenden Subventionen, die bislang zur wirtschaftlichen Förderung eingesetzt wurden, abzubauen und ökologisch ausgerichtete „Wenden“ im Energie-, Ressourcen-, Chemie-, Verkehrs-, Agrar- und Ernährungssektor sowie in der Wald- und Wasserbewirtschaftung in Gang zu setzen.⁶² Die gewünschte Folge wäre, dass man sich in Zukunft weniger am Gedanken der Konkurrenzfähigkeit der Eurostaaten als vielmehr an ihrer binnenwirtschaftlichen Konsolidierung, der Herstellung intakter Lebens- und Umweltverhältnisse sowie darüber hinaus an den mancherorts schon vorhandenen Ansätzen einer Ökonomie des Teilens und „Prosumierens“, der Gemeingüter, der Reparierbar- und Langlebigkeit von Gebrauchsgegenständen sowie der Selbsthilfe und genossenschaftlichen Selbstorganisation orientieren müsste.

Viele Akteure in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sind heute europaweit überwiegend an sehr kurzfristigen Zielen und einem Wirtschaftswachstum als „Allheilmittel“ orientiert. Nachhaltige Entwicklungen erfordern jedoch die rechtzeitige Einbeziehung von Zukunftsbelangen in das gegenwärtige politische und wirtschaftliche Handeln. Deshalb sollte die Wirtschafts- und Finanzpolitik der EU baldmöglichst auf Effizienz-, Substitutions-, Suffizienz- und Kooperationsstrategien umgestellt werden, die an folgenden Maximen orientiert sind: weniger Ressourcenverbrauch durch intelligente Ressourcennutzung, Ersatz nicht-erneuerbarer durch erneuerbare und überwiegend dezentral genutzte Energien, konsequentes ökologisches Maßhalten im Konsumsektor und bei der Verbreitung digitalisierter Güter und Dienstleistungen, Stärkung der Ökonomie des Teilens und der Gemeingüter, Ausbau von Eigenproduktion und regionalen Wirtschaftskreisläufen sowie die Förderung eines am Gemeinwohl orientierten Wirtschaftens, das vorrangig auf einvernehmliche Kooperation setzt.⁶³

Der globale Wettbewerb mit ökonomischen Giganten wie China oder den USA würde sich dann auf längere Sicht nicht mehr primär auf die jeweilige wirtschaftliche Potenz konzentrieren, sondern darauf, ob und inwieweit sich Europa als „Kontinent der Nachhaltigkeit“ in einer globalisierten Welt behaupten kann.

Diesen Nachhaltigkeitsanspruch wird man jedoch ohne striktere Regulierungen des Welthandels d.h. ohne eine konsequente sozialökologische „Zivilisierung des Freihandels“ nicht einlösen können. Daraus ergibt sich folgender Schluss: Die EU-Handelspolitik darf protektionistische Maßnahmen nicht länger nach Gutdünken anwenden, sondern künftig nur noch nach

⁶² Dazu ausführliche Erläuterungen von Reinhard Loske in „Politik der Zukunftsfähigkeit. Konturen einer Nachhaltigkeitswende“, S.72 ff., Frankfurt am Main 2016

⁶³ Welche Auswege sich aus einem grenzenlosen, schier endlos fortschreitenden Wirtschaftswachstum entwickeln lassen, hat Reinhard Loske in seiner Abhandlung „Politik der Zukunftsfähigkeit. Konturen einer Nachhaltigkeitswende“ (Frankfurt am Main 2016) dargelegt und dabei viele Denkansätze aus der Gemeinwohl- und Postwachstumsökonomie aufgegriffen.

sorgfältigen „Güterabwägungen“, die an möglichst hohen sozialen und ökologischen Standards orientiert sind.

Dieses Kalkül lässt sich z.B. anhand des ökologischen Preisdumpings verdeutlichen, das China und Russland gegen europäische und deutsche Stahlwerke betreiben: „China überschwemmt die EU mit seinen Stahlüberkapazitäten (...). Die Folge sind seit einigen Jahren Verluste in der hocheffizienten EU-Stahlindustrie. Chinas unfairer Wettbewerb basiert jedoch nicht nur auf klassischen Subventionspraktiken. Hinzu kommt ein rücksichtsloses Ökodumping. So werden mit der Produktion von sieben Millionen Tonnen Walzstahl aus China, die auf dem EU-Markt in den letzten Monaten verkauft wurden, schätzungsweise 13,9 Tonnen CO₂ in die Luft gejagt. Dagegen würden die EU-Stahlwerke unter Anwendung ihrer neuesten Umweltinvestitionen nur mit 9,7 Millionen Tonnen das Klima belasten.“⁶⁴ Um ein weiteres Ökodumping zu unterbinden, erweisen sich jedoch die derzeit in der EU-Kommission diskutierten Importzölle auf hochwertigen, kaltgewalzten Flachstahl aus China als viel zu niedrig und müssten wie in den USA eine Höhe von weit über 200 Prozent erreichen, wenn die hiesige Stahlindustrie nicht ebenso wie in China subventioniert werden soll. Hinzukommt, dass die europäischen Stahlwerke nach dem derzeitigen technologischen Kenntnisstand kaum imstande sind, ihre CO₂-Emissionen noch weiter zu senken. So gelten inzwischen die deutschen Stahlwerke aufgrund ihrer seit Jahren betriebenen Modernisierung als die ökologisch effizientesten der Welt, und wird man auf Stahl als ein „Werkstoff der Zukunft“, der komplett recyclebar ist, nicht verzichten können. Aus diesen Tatbeständen ergeben sich unter Nachhaltigkeitskriterien folgende Schlussfolgerungen. Die EU muss „weltweit (...) die Stahlproduktion mit den vergleichbar besten Ökostandards“ fördern und darauf hinwirken, dass „Stahlwerke ohne Mindeststandards demontiert werden“, um auch in diesem Sektor mehr Klimaverträglichkeit zu erreichen. Dies aber ist ohne *protektionistische* Maßnahmen – wie im gegebenen Fall eines ökologischen Aufschlags bei der Bemessung von Strafzöllen auf Stahlimporte – nicht zu erreichen.⁶⁵

Nachvollziehbar und glaubwürdig sind diese Maßnahmen allerdings nur, wenn die EU zugleich ihre Handelspolitik gegenüber schwächeren Handelspartnern grundlegend korrigiert und auf „Weniger nehmen“, „Mehr geben“ und „Fairer handeln“ umstellt – drei grundlegende Maximen, die bereits unter dem *siebten* Programmpunkt erläutert wurden.

Zu den dort bereits angesprochenen Vorkehrungen gehört auch die *Beseitigung der Devisenspekulation*, die ein viel schwerwiegenderes Handelshemmnis darstellt als etwa die zwischen den USA und der EU bestehenden Zölle. So wurde anlässlich des geplanten Freihandelsabkommens TTIP festgestellt, dass sich diese Handelsbeschränkung umgehend abbauen lasse, man dies aber bei TTIP und anderen Handelsabkommen ignoriere, weshalb TTIP „nur ein Vehikel“ sei, „um Lobbyinteressen zu kaschieren“. Die EU könnte nun aber, wenn sie dazu willens und bereit wäre, darauf hinwirken, dass die Devisenspekulation mit weltweit 4 Billionen Dollar pro Tag erheblich eingeschränkt wird – und damit ein zentrales Handelshemmnis, das jederzeit Exporte schlagartig verteuern kann und den Entwicklungs- und Schwellenländern erheblich schadet. Dazu müssten nur die großen Zentralbanken enger zusammenarbeiten: die

⁶⁴ Vgl. Rudolf Hickel, Chinas Ökodumping, Kommentar in der TAZ vom 11.4.2016

⁶⁵ ebd.; ders., Ökologisches Preisdumping gegen EU-Stahlwerke, Institut Arbeit und Wirtschaft, 17.2.2016, rhickel.iaw.uni-bremen.de/ccm/homepages/hickel/aktuelles/o

amerikanische FED, die Bank of England, die europäische Zentralbank und die japanische Notenbank: „Wenn die Spekulanten wüssten, dass diese vier Zentralbanken immer eingreifen, wenn die Währungskurse allzu wild ausschlagen – würden sie ihre Spekulation gleich unterlassen.“⁶⁶ So gesehen ließe sich dann sogar der Terminus „regulatorische Kooperation“ gänzlich umdefinieren: Regulierendes Zusammenwirken würde dann nicht länger wie bei TTIP der Abstimmung von Handelsinteressen großer Konzerne dienen, sondern einen sinnvollen Zweck erfüllen; und zwar den Welthandel in zivilere Bahnen zu lenken.

16. Maßnahmen zur Absicherung der Währungs-, Banken- und Kapitalmarktunion

Sämtliche der bisherigen Forderungen stehen allerdings auf tönernen Füßen, wenn nicht gleichzeitig die Konstruktionsfehler, unter denen die EU seit Langem leidet, zügig behoben werden. So muss vor allem die einheitliche Zins- und Geldpolitik der Union durch eine genau koordinierte Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik flankiert werden. Diese drei Politikfelder haben vor allem den Schuldenabbau, die Staatsfinanzierung, die Aufnahme von Staatsanleihen, die Konsolidierung des Bankenwesens, Regulierung der Finanzmärkte und Herstellung von Steuergerechtigkeit zum Gegenstand.

Dazu und zur Beseitigung der Finanz- und Eurokrise, die in vielerlei Hinsicht noch nicht überwunden ist, sind von Wirtschaftsexperten konstruktive Vorschläge vorgetragen worden. Einige sollen hier in knapper Form umrissen werden, die, insofern dies nicht bereits geschehen ist, so bald wie möglich realisiert werden sollten. Dazu gehören:

- die Beteiligung von Großgläubigern wie Banken, Hedgefonds und reichen Privatgläubigern an *einem differenzierten Schuldenschnitt*, mit dem die bisherigen Nutznießer der Staatsschulden an den Krisenkosten beteiligt und Anschlussfinanzierungen auf den Kapitalmärkten verringert würden,
- die *Einrichtung eines Altschuldenfonds*, der die Eurostaaten von einem Großteil ihrer Schuldenlast befreit und von dem eine Initialzündung für den Neustart des Eurosystems ausgehen kann, weil mit dieser Maßnahme kostspielige Anschlussfinanzierungen auf den Kapitalmärkten hinfällig werden (zu weiteren Vorteilen, die sich womöglich im Zusammenhang mit einem Altschuldenfonds ergeben können – vgl. *dreizehnten* Programmpunkt),
- die *Einführung einer EU-weiten Vermögensabgabe zur Tilgung der Altschulden*, die auf Vermögen ab einer Million Euro erhoben wird und mit der gleichzeitig die extrem ungleiche Vermögensverteilung in der Union abgebaut wird,
- die *gemeinschaftliche Haftung bei Neuverschuldungen* durch Einführung von *Eurobonds*, die auf der Grundlage rationaler Regeln durch das Euro-Gesamtsystem verantwortet wer-

⁶⁶ Ulrike Herrmann, Wir können auch anders. Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA ist ein eigenartiges Konstrukt: Die wichtigsten Probleme des Welthandels und der globalen Finanzströme kommen nicht vor. Vier Vorschläge, was sich ändern muss, TAZ 22.4.2016. Vgl. auch achten Programmpunkt

den und für die sich „eine Zentralbank als Gläubiger letzter Instanz“ verbürgt und damit den Schlusspunkt einer Haftungs- und Verantwortungsunion bildet,⁶⁷

- die *Stabilisierung des Bankensektors* durch eine zielorientierte Neuordnung und Entmachtung krisenanfälliger Banken (z.B. durch Trennung von Kundengeschäften und Investmentbanking, spürbare Vergrößerung der Eigenkapitalanteils zur Risikoabsicherung, Einschränkung und Bilanzierung von Risikoprodukten),
- eine *Finanzmarktstabilisierung*, die sich vor allem durch eine strikte Regulierung oder Abschaffung des ausufernden Schattenbankensystems – von Instituten ohne Bankenlizenz – und der damit verbundenen Spekulationsgeschäfte erreichen lässt,⁶⁸
- eine *konsequente Harmonisierung der Steuerpolitik*, durch welche die Steuersätze auf Spitzeneinkommen, Vermögen und Unternehmensgewinne (nach einer mehr als zwanzig-jährigen Talfahrt) wieder angehoben werden, alle Formen des Steuerdumpings zwischen den Mitgliedsstaaten abgebaut und Steueroasen in der EU trockengelegt werden (vgl. dazu auch *ersten* Programmpunkt),
- der *Ausbau einer gemeinsamen Wirtschafts- und Fiskalunion*, die es ermöglicht, Marshall-Programme in Krisenländern aufzulegen,
- ein entsprechend *großzügig angelegter Gemeinschaftshaushalt*, dessen Volumen deutlich über die bisherigen 1,25 Prozent des europäischen Bruttoinlandsproduktes ausgeweitet werden kann, um Beschäftigung zu sichern, Gemeinschaftsaufgaben in Angriff zu nehmen und dabei vor allem den ökonomischen, sozialen und ökologischen Strukturwandel in den Mitgliedsländern zu fördern.⁶⁹

⁶⁷ Dieser Teilaspekt geht auf einen Hinweis des DGB zurück, der in seiner am 26.8.2015 erschienenen Stellungnahme zum Bericht „Die Wirtschafts- und Währungsunion vollenden“ (Bericht der fünf Präsidenten) darauf aufmerksam macht, dass man den *Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)* mit einer Banklizenz ausstatten könnte – vgl. S.2 und 9.

⁶⁸ Dieser Notwendigkeit scheint die EU derzeit auszuweichen und das genaue Gegenteil anzustreben, wie Frédéric Lemaire und Dominique Plihon in ihrem Beitrag „Eine finanzpolitische Zeitbombe“ feststellen, der den Zusatztitel „Die geplante Kapitalmarktunion setzt auf noch mehr Deregulierung in der EU“ trägt und in LE MONDE diplomatique (Januar 2016) erschienen ist.

Auch Sven Giegold warnt in seinem Jahresrückblick vom 30.12.2015 (sven.giegold@europarl.europa.eu) vor „neuen spekulationsgetriebenen Fehlinvestitionen“, vor einer neu „platzenden Finanzblase“ und der „Reformmüdigkeit“ der EU im Bereich der Finanzmarktreformenten. Dazu äußerte er sich vor kurzem noch genauer in seinem Blogbeitrag „Bilanz des Europaparlamentes zu einem Jahr Bankenunion: viel erreicht, noch viel zu tun“ vom 29.3.2016. Giegold stellte fest, dass „es Nachholbedarf in der Bankenunion bei Maßnahmen zur Verhinderung von Krisen, die das Finanzsystem gefährden“ gebe und das Parlament verlange, „die finanziellen Verflechtungen zwischen dem regulierten Bankensektor und den Schattenbanken abzubauen“. Außerdem wies er auf einen „dunklen Fleck im Bericht des Europaparlamentes zur Eigenkapitalausstattung hin: „Höhere Eigenkapitalanforderungen für Banken“ würden dargestellt als Faktor, der die Kreditvergabe beeinträchtigen“ könnten. Und: „Nur mit großer Mühe in den Verhandlungen konnten wir mit den Christdemokraten verhindern, dass der sozialistische Berichterstatter noch stärkere Formulierungen für eine Revision der nicht sehr hohen Eigenkapitalanforderungen von Banken nach unten durchsetzen konnte. Das zeigt: die Auseinandersetzung um die private Haftung im Bankenbereich ist noch lange nicht entschieden.“

⁶⁹ Mit diesem Überblick wird ein Grossteil der Maßnahmen-Agenda zur Zukunft der Währungsunion übernommen, die der Bremer Ökonom Rudolf Hickel in seiner Abhandlung „Die Eurokrise überwinden“ vorgestellt und näher erläutert hat. Der Text erschien in: Rudolf Hickel, Johann-G. König, Euro stabilisieren - EU demokratisieren. Aus den Krisen lernen, Bremen, Boston 2014, vgl. S.65 ff.

Zur Herstellung einer stabilen Währungsunion wird vor allem gefordert, dass man die *gemeinsame Einlagensicherung* als zentralen Baustein der Bankenunion umgehend verwirklichen müsse. Bislang ist jedoch beabsichtigt, die gemeinsame Haftung für die Kosten künftiger Bankenrettungen bis zum Jahr 2023 schrittweise umzusetzen. Die damit verbundene Verzögerung würde jedoch Kapitalbewegungen von den wirtschaftlich schwachen EU-Ländern nach Deutschland begünstigen und die Bankensysteme in Italien, Spanien und anderen Staaten erheblich schwächen oder sogar gänzlich zerstören. „Der Schaden daraus ist kaum wieder gut zu machen. Ohne echte Bankenunion verlässt das Kapital Länder wie Italien und Spanien oder Griechenland. Damit kommen vor allem kleine und mittlere Unternehmen kaum an Kredite. Und so entsteht eine private Nachfrageschwäche, die die öffentliche Nachfrageschwäche verstärkt. Die private und die öffentliche Austerität kommen zusammen.“⁷⁰

17. Weichenstellungen trotz unzureichender demokratischer Verhältnisse

Ende des vergangenen Jahres folgten die Vorsitzenden der Fraktionen im Europäischen Parlament der Bitte des griechischen Premiers, dass sich das Europaparlament an der Überwachung der Auflagenpolitik in Ländern, die Unterstützung aus dem ESM erhalten, beteiligen möge, und fassten einen entsprechenden Beschluss. Wenig später nutzten die europäischen Parlamentarier ihr Initiativrecht, um die EU-Kommission zu gesetzlichen Maßnahmen gegen Steuerdumping, -flucht und -wettbewerb in Europa zu verpflichten, woraufhin diese inzwischen eine Richtlinie erarbeitet hat, die jedoch noch als sehr unzureichend eingestuft werden muss.⁷¹

Diese und andere Beispiele zeigen, dass das Europäische Parlament dazu befugt ist, in wichtigen Fragen *Kontrollfunktionen* wahrzunehmen, und auf diesem Wege versuchen kann, weiteren Fehlentwicklungen in der EU vorzubeugen. Das wirksamste Mittel, das ihm dabei zur Verfügung steht, ist das Recht, die Kommission zu Gesetzesentwürfen bzw. zur Vorlage gesetzlicher Maßnahmenpakete zu veranlassen.

Solange das Parlament über keine vollständige Gesetzgebungskompetenz verfügt, sollte es von dieser Einflussmöglichkeit intensiv Gebrauch machen und darüber die europäische Öffentlichkeit informieren, d.h. die Parlamentarier/innen sollten über Parteigrenzen hinweg ihr *Initiativrecht* gegenüber der Legislative so oft wie möglich nutzen, um die Kommission mit den Problemfeldern, wie sie hier erläutert wurden, zu konfrontieren, und die Kommissionsmitglieder dazu herauszufordern, die Weichen entschieden anders als bisher zu stellen.

⁷⁰ Joseph Stiglitz, „Europa erlebt ein verlorenes Jahrzehnt“. Kritik von Nobelpreisträger und Gewerkschaften an Brüsseler Sparpolitik. Interview mit dem US-Ökonom Joseph Stiglitz von Markus Sievers, Weser Kurier 7.5.2016 – vgl. auch: Wikipedia „Europäische Bankenunion“

⁷¹ Dies geht aus zwei Blogeinträgen des Europaabgeordneten Sven Giegold hervor: „Griechenland: Kontrolle von Reformprogrammen wird demokratischer“ vom 2.12.2015 und „Europaparlament nutzt sein Initiativrecht und fordert von der EU-Kommission Maßnahmenpaket gegen Steuerdumping“ vom 17.12.2015 (sven.giegold@europarl.europa.eu) In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich, vor der endgültigen Abfassung einer „alternativen Agenda“ Sven Giegold und weitere kompetente EU-Abgeordnete um kurze Stellungnahmen zu deren Entwurf sowie um sachbezogene Korrekturen und Ergänzungen zu bitten.

Die EU-Kommission und ihre Gremien wären gut beraten, wenn sie sich auf solche Initiativen einvernehmlicher einließen, sich über die anstehenden Probleme mit dem Parlamentariern *auf gleicher Augenhöhe* verständigten, umständliche und langwierige Prozeduren bei der Erstellung von Gesetzesvorlagen zu vermeiden suchten und auf Hinhaltetaktiken, wie sie z.B. beim jüngsten Richtlinienentwurf zum Steuerdumping zu erkennen sind, verzichten würden.

Eine wichtige Weichenstellung für die Stärkung der Kontrollfunktionen des Parlaments besteht im Übrigen darin, alle organisierten Lobbyaktivitäten durch ein umfassendes Lobbytransparenzregister und einen „legislativen Fußabdruck“ offen zu legen, der gewährleistet, dass jede Beteiligung von Lobbyisten an der Gesetzgebung dokumentiert werden muss. Dieses strikte Transparenzgebot gilt im Übrigen auch für alle informellen Prozesse des „Aushandelns“ von EU-Gesetzen zwischen Europaparlament, Rat der Mitgliedsländer und der Kommission sowie für die EU-Handelspolitik und die Arbeit der so genannten „Eurogruppe“, die sich aus den Finanzministern der Eurostaaten zusammensetzt.⁷² Dazu sind u.a. Maßnahmen zu ergreifen, wie sie unlängst von der Initiative *Democracy in Europe Movement* (DiEM25) vorgeschlagen worden sind:

- „das Livestreaming der vollständigen Sitzungen des europäischen Rates, der Eurogruppe, des ESM-Gouvernerates und des Ecofin sowie Veröffentlichung offizieller Wortprotokolle für alle diese Gremien,
- die Veröffentlichung aller Protokolle der Sitzungen des EZB-Rates drei Wochen nach Abschluss jeder regulären Tagung und die Veröffentlichung von Wortprotokollen dieser Sitzungen innerhalb von zwei Jahren,
- eine umfassende Liste aller Lobbyisten in Brüssel und ein komplettes Verzeichnis aller ihrer Treffen mit gewählten oder nicht gewählten EU-Vertretern,
- die elektronische Publikation aller TTIP Verhandlungsdokumente und volle Transparenz in jeder Phase der Verhandlungen über TTIP.“⁷³ –

Alles zu schön, um wahr zu sein? Gewiss wenn man davon ausgeht, die derzeit überaus briansante Gemengelage an Herausforderungen immer noch mit überkommenen Glaubenssätzen und Routinen lösen zu können. Anderenfalls sollte es aber durchaus erlaubt sein, einer „realitätstüchtigen“ Fantasie und Kreativität mehr Raum zu geben: Wie wäre es z.B., wenn sich die Europaparlamentarier noch stärker als bisher auf ihre eigentliche Verpflichtung, *vorrangig dem europäischen Gemeinwohl zu dienen*, besinnen und dieser notfalls auch mit einer *begrenzten Regelverletzung* nachkommen würden, indem sie mehrheitlich ihren ständigen Sitzungswechsel zwischen Brüssel und Straßburg verweigern und gleichzeitig der europäischen

⁷² Hiermit werden Vorschläge aufgegriffen, die Sven Giegold in seinen „Gedanken zur Jahreswende vom 30.12.2015 zu „mehr Transparenz und Demokratie in Europa““ auf Seite 7 geäußert hat. sven.giegold @europarl.europa.eu)

⁷³ Zitiert aus der Petition und dem offenen Brief „Transparenz in Europa, jetzt!“, vgl. https://you.wemove.eu/campaigns/transparenz?utm_source=civima... Siehe auch: Jörg Rowedder, Varoufakis: „Transparenz ist Sauerstoff für Demokratie.“ Fordern Sie Transparenz mit uns. info@wemove.eu

Öffentlichkeit klarmachen, dass dieses wahnwitzige Hin- und Herpendeln nicht nur unnötigen Stress verursacht, sondern jährlich zehn Prozent des EU-Budgets verbraucht?⁷⁴

Im Übrigen ist zu bedenken, dass sich die hier vorgestellte Programmatik unter den gegebenen Umständen wahrscheinlich nur ansatzweise umsetzen und erst auf dem Weg einer *umfassenden Demokratisierung der EU*, ihrer Institutionen und Strukturen, in größerem Umfang verwirklichen lässt. Voraussetzung für diesen Prozess wäre allerdings eine Abkehr von der Fixierung auf nationalstaatliche Interessen.

Stand: 26.5.2016

⁷⁴ Johann-G. König, EU enträtseln, In: Rudolf Hickel, Johann-G. König, Euro stabilisieren – EU demokratisieren. Aus den Krisen lernen, Bremen, Boston 2014, S.153

Hinweise zu einer spezifisch bremischen Perspektive

Die hiermit umrissene Programmatik lässt sich vor allem aus einer Perspektive begründen, welche die Notlagen der *schwächsten* „Akteure in und um Europa herum“ in den Blick nimmt: der mittellosen Flüchtlingen und verarmten Bevölkerungsteilen in der EU, der östlichen „Armutshäuser“ Europas, der unter extremen Druck geratenen südeuropäischen Regierungen und nicht zuletzt auch die großen Missstände in den südlichen Anrainerstaaten. So gesehen bildet das in Europa zunehmende Gefälle zwischen Reichtum und Armut einen maßgeblichen Schwerpunkt für eine Agenda, in der davon ausgegangen wird, dass sich die „allgemeine Lage“ in Europa nur durch eine grundlegende Kurskorrektur unter ökonomischen und sozialökologischen Vorzeichen bessern lässt.

Wie bereits anfangs angedeutet, könnte die Verbreitung eines offenen Briefes und einer Agenda zur Lösung der europäischen Krise auch von verschiedenen Standorten in Deutschland ausgehen. Für den Fall, dass auch in *Bremen* ein Briefprojekt in Angriff genommen werden sollte, liegt es nahe, sich auf die dortigen Missstände (höchstes Armutsrisiko und größte Verschuldung im Bundesvergleich) zu beziehen und die Argumentation mit einer *Analogiebildung* zu begründen: zwischen der für Bremen existenziell wichtigen Reform des Länderfinanzausgleichs und der in Europa wachsenden Notwendigkeit, soziale und ökonomische Disparitäten zwischen den EU-Mitgliedern abzubauen. Denn der angestrebte Ausgleich zwischen finanzstarken und notleidenden Bundesländern, mit dem hierzulande einheitlichere Lebensverhältnisse geschaffen werden sollen, würde einer Europapolitik entsprechen, die sich nicht länger auf das neoliberale Paradigma verlässt, sondern mit Augenmaß finanzielle Umverteilungen vornimmt, um Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich die sozialen und ökonomischen Verhältnisse in Europa künftig ausgewogener und gerechter entwickeln.

Schlussbemerkungen

Es leuchtet sicherlich ein, dass die hier zusammengestellten Lösungsvorschläge sich nur mit großer Entschlossenheit und vereinten Kräften umsetzen lassen und deshalb ein *Umdenken über Partei- und Ressortgrenzen hinweg* erforderlich machen. Dazu gehört etwa die selbstkritische Einsicht in die Unzulänglichkeiten eigenen politischen Handelns oder auch in „lange Handlungsketten“, die häufig dazu führen, dass Beamte in Brüssel nicht mitbekommen, was ihre Entscheidungen tatsächlich bewirken. Zudem würde ein konsequentes Umdenken im Sinne der hier skizzierten Agenda auch darauf hinauslaufen, das Paradigma der neoklassischen Angebots- theorie zu hinterfragen, das für viele Entscheidungen in Brüssel immer noch maßgeblich ist und sich dabei zugleich den „Drehtüreffekt“ zwischen neoliberaler Politik und Ökonomie vor Augen zu führen (Ökonomen und Banker gehen zur Tür herein und kommen als Politiker wieder heraus) ...⁷⁵

Bezüglich der damit angedeuteten „Systemzwänge“ und Denkweisen ist besonders hervorzuheben, dass die *EU-Handelspolitik* nicht wie andere Ressorts fachfremd geleitet wird, sondern überwiegend von Handelspolitikern liberaler Provenienz, die den Freihandel für sakrosankt erklären und

⁷⁵ Auf solche ideologischen Voreingenommenheiten und Systemzwänge weisen auch Harald Schumann und Ute Scheub hin. Vgl. Die Troika. Macht ohne Kontrolle. Eine griechische Tragödie und eine europäische Grotteske in fünf Akten. Solothurn 2015, vgl. S.95 ff.

für die „potenziell jedes Gesetz“, das etwa den Umwelt- und Verbraucherschutz oder die Gesundheitsvorsorge zu stärken versucht, „ein ‚nicht-tarifäres‘ Handelshemmnis und jede Direktinvestition ein Segen ist“. ⁷⁶ Ähnliches gilt für die *EU-Finanzpolitik*, die sich derzeit stark von den Interessen der Finanzindustrie beeinflussen lässt, weil sie von dem Trugschluss ausgeht, dass besser geordnete Finanzmärkte die wirtschaftliche Dynamik abbremsen würden. Deshalb scheint der hierfür zuständige Kommissar auch nicht in der Lage zu sein, durch strengere und einfachere Regeln „die Finanzmarktregulierung intelligenter zu machen oder den nachhaltigen Finanzsektor zu stärken.“ ⁷⁷ Diese Beispiele zeigen, dass in der Union noch ein erheblicher Nachholbedarf besteht, dem *supranationalen Vorsorge- und Gemeinwohlprinzip* in allen Ressorts *gleichermaßen* Geltung zu verschaffen.

Ein Umdenken mit Blick auf die weitere Zukunft der Union könnte aber vielleicht auch durch einen Rekurs auf bestimmte *paneuropäische Ansprüche*, wie sie in der Grundrechtecharta verankert sind und ursprünglich mit dem Einigungsgedanken einhergingen, ausgelöst werden, wenn man diese mit jenen *Wirklichkeiten* in Europa in Beziehung setzt, die genauer als *Unwirklichkeiten* zu bezeichnen wären. Erinnerung sei hier abschließend an eine aus heutiger Sicht sehr ungewöhnliche „paneuropäische Vision“, die der erste Präsident der Europäischen Kommission, Walter Hallstein 1964 in folgende Worte fasste:

„Das Europa, das uns vor Augen steht, wird kein Bündnis von Nationalstaaten sein und nicht bloß deren gemeinsamer Wirtschaftsraum. Europapolitik bedeutet Förderung der Regionalpolitik, am Ende eine Verfassung Europas als Netzwerk freier Regionen, und das heißt: die Überwindung des Ungleichgewichts zwischen großen und mächtigen und kleinen und politisch machtlosen Nationen.“ ⁷⁸

Auch wenn Hallstein als Urheber der „*Hallstein-Doktrin*“ gilt, die während des Kalten Krieges lange Zeit die westdeutsche Außenpolitik blockierte, so könnte doch eine Rückbesinnung auf diese optimistische Einigungsperspektive vielleicht bald schon zu grundlegenden Neuorientierungen in Europa beitragen.

⁷⁶ Ulrike Herrmann, Wir können auch anders. Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA ist ein eigenartiges Konstrukt: Die wichtigsten Probleme des Welthandels und der globalen Finanzströme kommen nicht vor. Vier Vorschläge, was sich ändern muss, TAZ 22.4.2016

⁷⁷ Sven Giegold, Finanzmarktregulierung: Mit Ratschlägen der Finanzmärkte kündigt EU-Kommissar Hill Deregulierungsgenda an, 18.5.2016 sven.giegold@europarl.europa.eu

⁷⁸ Zitiert nach: Ulrike Guérot, „Du Schöne, wie bist du zugerichtet! Aus der großen Idee einer europäischen Einigung – in der alle Völker und Nationen ihren Platz haben und alle gebraucht werden – ist ein Moloch geworden. Wie konnte es so weit kommen, was muss geschehen?“, TAZ, 31.12. 2015.

Anhang

Der hier mit sehr unterschiedlichen Aussagen umrissenen Programmatik zur Lösung der europäischen Krise gingen in meinem ursprünglichen Textentwurf eine *Situationsbeschreibung der gegenwärtigen Lage* sowie ein *Abriss akuter Probleme* und *Fehlentwicklungen* in der EU voraus – zwei „Textbausteine“, die sich womöglich auch für eine Programmschrift, für die Abfassung offener Briefe und die nähere Begründung einzelner Programmpunkte eignen könnten. Um in diesem Beitrag jedoch den Zugang zu den siebzehn programmatischen Schwerpunkten nicht unnötig zu erschweren, habe ich diese beiden Abschnitte entfernt und füge sie hier als *ergänzendes Material* zu den Programmpunkten 2 bis 4, 10 und 11 hinzu.

Situationsbeschreibung

Die EU steht womöglich kurz vor ihrem Scheitern. Seit geraumer Zeit gewinnen Zerfallsprozesse zwischen den Mitgliedsstaaten die Oberhand, die das gesamte europäische Projekt in Mitleidenschaft ziehen. Deshalb ist die Zeit reif für einen Neuanfang: Viele Anzeichen deuten darauf hin, dass dieses Jahr zum Schlüsseljahr werden könnte, in dem die Akteure der EU einer extremen Bewährungsprobe ausgesetzt sind, die sie wahrscheinlich nur noch durch eine weitsichtige Kurskorrektur und ein umfangreiches Arsenal an gut durchdachten und in sich schlüssigen Maßnahmen bestehen können.

Im Zuge der Eurokrise fielen die 28 EU-Länder in Geber und Nehmer, Nord und Süd auseinander, und nun, im Verlauf der sich weiter zuspitzenden Flüchtlingskrise, tut sich ein tiefer Graben zwischen West und Ost auf, nachdem die Grenze zwischen Mazedonien und Griechenland geschlossen wurde, die Balkan-Route blockiert ist und sich ein Veto gegen eine faire Verteilung der Flüchtlinge in Europa breit gemacht hat, das maßgeblich von den Visegrad-Staaten Polen, Ungarn, Tschechien und Slowakei forciert wurde. In absehbarer Zeit wird sich jedoch womöglich auch eine Südalleanz gegen die EU zusammenfinden, die den Austeritätskurs der vergangenen Jahre für gescheitert erklärt und vielleicht sogar das Fortbestehen der Währungsunion in Frage stellen könnte.

Gleichzeitig sind überall rechtsgerichtete Kräfte auf dem Vormarsch und damit rückwärtsgewandte nationalistische Bewegungen, die das europäische Vereinigungsprojekt beenden wollen. In Großbritannien wird demnächst über einen Austritt aus der EU abgestimmt, nachdem den Briten abweichend vom Prinzip der Gleichbehandlung aller EU-Staaten Einschränkungen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit und bei Sozialleistungen für EU-Bürger zugestanden wurden, um einen „Brexit“ abzuwenden. Sollte dieser dennoch beschlossen werden, so könnten die „Fliehkräfte“ in Europa noch weiter zunehmen. Die strikte Weigerung der ungarischen und polnischen Regierung, muslimische Flüchtlinge aufzunehmen, steht bereits im Raum. Und spätestens nach dem Ausgang der Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt, Baden Württemberg und Rheinland Pfalz sieht sich auch Deutschland einem bislang unterschätzten Rechtsruck ausgesetzt, der die Tektonik des Parteiengefüges weit nach rechts verschiebt und verdeutlicht, wie massiv sich flüchtlingsfeindliches Denken auch hierzulande ausbreiten kann.

Darüber hinaus läuft die EU Gefahr, sich mit ihrem Türkei-Deal endgültig zu diskreditieren: Beitrittsverhandlungen sollen nun mit einem Land wieder aufgenommen werden, das sich auf dem Weg in eine De-facto-Diktatur befindet und in dem Staatsterror ausgeübt wird. Damit aber stellt sich wie zuvor schon bei Ungarn, Polen und Rumänien – Ländern, in denen nationalistische, antidemokratische und rassistisch orientierte Parteien regierungsfähig geworden sind – nun erst recht die Frage nach der Verbindlichkeit der Einhaltung europäischer Grundwerte.

Disparitäten und mangelnde Voraussicht als Gründe, warum die gegenwärtige Flüchtlingskrise nicht konstruktiv bewältigt wird

Nicht erst die Flüchtlingskrise, sondern bereits die Eindämmungen der Finanz-, Euro- und Griechenlandkrise haben die nationalistisch orientierten Fliehkräfte in der EU gestärkt, die nun – wie u.a. die Visegrad-Staaten – das Heft des Handelns an sich zu reißen versuchen, um ihre Länder vor Flüchtlingen abzuschotten. Die Rettung internationaler Banken und Versicherungen in Milliardenhöhe wurde nicht zuletzt auf Kosten der ärmeren und benachteiligten Mitgliedsstaaten durchgeführt – auch zu Ungunsten der elf seit 2004 beigetretenen mittel- und osteuropäischen Länder, deren Wirtschaftsleistung weit unter durchschnittlichem EU-Niveau liegt. Diese wurden wenig später auch an der „Rettung“ des angeblich „reicheren Griechenlands“ beteiligt. Deshalb verwundert es im Nachhinein nicht, wie deren Regierungen auf den zunehmenden Andrang der Flüchtlinge reagierten. Man nahm billigend in Kauf oder war aktiv daran beteiligt, dass Griechenland zum Abstellgleis für Flüchtlinge gemacht wurde.

Die ersten Anzeichen der Flüchtlingskrise sind von der EU und Deutschland schlichtweg ignoriert worden: So weigerte sich die EU, die vorbildliche italienische Marineoperation *Mare Nostrum*, welche die italienische Regierung seit Herbst 2013 mit Erfolg durchgeführt hatte, finanziell zu unterstützen. Stattdessen wurde sie ein Jahr später durch die Operation Triton unter Führung der EU-Grenzagentur Frontex ersetzt, bei der es nicht mehr um Rettung auf hoher See, sondern im küstennahen Bereich der EU und um die Sicherung ihrer Außengrenze ging. Deutschland und seine Nachbarn nahmen die damalige Warnung des italienischen Premiers, man dürfe nicht zulassen, dass das Mittelmeer zu einem Friedhof wird, mit Achselzucken hin. Sie ließen sich in der Mitte Europas nicht davon beeindrucken, dass mit der Operation Mare Nostrum rund 150.000 Menschen gerettet wurden und dafür Italien mit 9,3 Millionen Euro allein aufkam. Dies belegt, dass man keinerlei Veranlassung sah, die Dublin-Regelung rechtzeitig durch ein faires Asylsystem und einen von der EU großzügig finanzierten „Lastenausgleich“ zwischen den Mitgliedsländern zu ersetzen.

Ähnliches gilt auch für die Vermeidung der Flucht von syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen aus den Lagern im Libanon, in Jordanien und der Türkei. Trotz frühzeitiger Aufrufe des UNHCR und anderer Hilfsorganisationen wurde eine großzügige Nothilfe unterlassen, die das Elend und die Marginalisierung in den dortigen Flüchtlingslagern hätte lindern können. Als die Lebensmittelrationen gekürzt wurden, war dies neben der Ausweitung und Verschärfung des Krieges in Syrien ein wesentlicher Grund für die Zunahme der Fluchtbewegung.

Nach der zunächst begrüßenswerten Aussetzung der Dublinregelung durch Deutschland und Österreich im Sommer 2015 begingen die deutsche Regierung und die zuständigen EU-Organe im Herbst des gleichen Jahres einen schwerwiegenden politischen Fehler: Sie waren trotz des stark

anwachsenden Flüchtlingsandrangs nicht dazu bereit, die Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen als Gemeinschaftsaufgabe in Angriff zu nehmen – ausgehend von einem Masterplan zur Integration und Verbesserung ihrer Lebenslage in allen Aufnahmeländern und einer entsprechend großzügigen Anschubfinanzierung. Erhebliche Probleme bei der Registrierung, Unterbringung, Versorgung und weiteren Integration in den Ländern und Kommunen sind die Folge. Damit aber wurde auch die Chance vertan, der problematischsten Folge der Flüchtlingskrise – der zunehmenden einwandererfeindlichen Stimmung in den Aufnahmeländern – rechtzeitig einen Riegel vorzuschieben.

Durch die Schließung der Grenzen, die maßgeblich von Österreich ausging und daraufhin von den Balkanländern ohne jede Rücksichtnahme auf Griechenland durchgeführt wurde, ist dort eine vollkommen inakzeptable humanitäre Katastrophe für die Flüchtlinge insbesondere an der griechisch-mazedonischen Grenze entstanden. Das wirtschaftlich geschwächte Land ist kaum in der Lage, die Flüchtlinge zu versorgen. Trotz mehrerer Verhandlungen in Brüssel sind die EU-Staaten nicht Willens, diesen Menschen umgehend eine Aufnahme in Europa zu gewähren.

Mit der jahrelangen Ablehnung eines möglichen EU-Beitritts der Türkei, insbesondere durch die deutsche Regierung, sind Chancen verspielt worden, im Zuge der Beitrittsverhandlungen die europäisch und demokratisch orientierten Kräfte in der Türkei zu stärken sowie den türkisch-kurdischen Konflikt konsequent zu befrieden. Dieses Versäumnis holt die EU jetzt ein: Das auf den beiden EU-Türkei-Gipfeln im März 2016 getroffene Abkommen macht die EU von der Willkür der türkischen Regierung abhängig, jederzeit mehr Flüchtlinge nach Griechenland durchlassen und weniger zurücknehmen zu können. Zugleich werden mit dieser Vereinbarung die Flüchtlings- und Menschenrechte einer rigiden Interessenpolitik geopfert, bei der das individuelle Asylrecht zur Disposition steht. Der UNHCR hat dazu prinzipielle Bedenken geäußert und die EU-Staaten daran erinnert, dass eine pauschale Rückführung aller Bootsflüchtlinge von Griechenland in die Türkei nicht im Einklang mit ihrer internationalen Verpflichtung stehe, das Asylrecht und die Schutzbedürftigkeit von Flüchtlingen zu respektieren.

Schwächung der EU durch Standortwettbewerb, wachsende soziale Ungleichheit, Steuerdumping und forcierte Sparpolitik

Verschiedene Ausgangsniveaus beim Eintritt in die Währungsunion führten zu Ungleichgewichten zwischen den Eurostaaten. Lange Zeit wurde angenommen, dass man diese Disparitäten, insbesondere die großen Unterschiede in den Leistungsbilanzen, abbauen könne. Dies hat sich zunehmend als Illusion erwiesen. Während wirtschaftlich starke Staaten vor allem aufgrund einer stagnierenden Inlandsnachfrage Außenhandelsüberschüsse erwirtschaften konnten und dabei Deutschland mit einer über ein Jahrzehnt ständig wachsenden Leistungsbilanz zu einer Spitzenposition gelangt ist, häuften sich in Irland, Griechenland, Spanien, Portugal, aber auch Frankreich und Italien große Defizite in den Leistungsbilanzen an.

Dieses Auseinanderdriften wurde vor allem von Deutschland vorangetrieben, weil deutsche Exporte von preiswerten Gütern und Dienstleistungen die heimischen Produkte in den Importländern verdrängen konnten. Dazu trug vor allem ein ungehinderter Wettbewerb bei den Lohnkosten bei, die in Deutschland abweichend von den Tendenzen innerhalb der EU zwischen 2000 und 2010 sanken: die Reallöhne im Mittel um 4,2 Prozent, während in Frankreich ein Anstieg um 8,6 Prozent

und in Griechenland um 16 Prozent zu verzeichnen war. Dies hat maßgeblich dazu beigetragen, dass Deutschland seine wirtschaftliche Stellung ausbauen konnte und Europas südliche und östliche Peripherie weiterhin ökonomisch „abgehängt“ bleibt. –

Soziale Ungleichheiten, Massenarbeitslosigkeit und Arbeitsarmut haben in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zugenommen: Der Anteil der Lohneinkommen am Bruttoinlandsprodukt der EU ist massiv zurückgegangen, während die Kapital- und Gewinneinkommen deutlich zunahmen: So war im Euroraum, der 18 Länder umfasst, zwischen 2009 und 2014 ein Rückgang der Lohnquote um 1,1 Prozentpunkte zu verzeichnen, wobei die Lohnquoten in Spanien um 4,7 Prozentpunkte, in Portugal um 5,4, in Zypern um 6,1 und in Griechenland um 8,2 Prozentpunkte niedriger lagen als 2009 (zum Vergleich: in Deutschland nur um 0,5 Prozentpunkte). Insgesamt ist diese Entwicklung auf einen starken Rückgang der Nominal- und Reallohnsteigerungen in den vergangenen 20 Jahren zurückzuführen, der deutlich unter dem Produktivitätswachstum lag. Gleichzeitig sind die Einkommen der sozialen Mittelschichten in Europa gesunken oder unverändert geblieben, während sich die Bezüge der Wirtschaftseliten (vor allem von Bankern und Topmanagern) enorm erhöht haben und es Konzernen und Kapitalgesellschaften vielfach gelang, auf legalem Weg Steuerzahlungen zu vermeiden. Festzustellen ist auch, dass in der EU seit längerem die Steuerlast zugunsten der Unternehmer und Großverdiener und zum Nachteil der abhängig Beschäftigten, Langzeitarbeitslosen, Rentenbezieher und der Gesundheitsversorgung umverteilt wird.⁷⁹

Gleichzeitig entstand ein Niedriglohnsektor mit einem wachsenden Anteil von atypisch Beschäftigten, der sich bereits auf ein Viertel aller Arbeitnehmer in der EU erstreckt. Zusätzlich ist die durchschnittliche Arbeitslosenquote unaufhörlich gestiegen: Während sie in der früheren EWG noch vier Prozent betrug, erhöhte sie sich in der EG und späteren EU während der 1980er und 1990er Jahre auf über 9 Prozent und von 2010 bis 2013 von 10 auf 12 Prozent. Dies gilt auch für die Jugendarbeitslosigkeit: Mindestens einem Viertel der erwerbsfähigen jungen Menschen unter 25 Jahren wird die Integration in den Arbeitsmarkt verwehrt.⁸⁰

Bei diesem „Mechanismus“ der Umverteilung ist auch zu berücksichtigen, dass sich die EU nach Schätzung von Finanzexperten des Europaparlamentes jährlich rund *eine Billion Euro* durch „legale“ Steuervermeidung entgehen lässt (Deutschland 160 Milliarden Euro)⁸¹ – eine sehr hohe Geldsumme, mit der viele Notlagen und Missstände nicht nur in der EU, sondern auch in den südlichen Anrainerstaaten behoben werden könnten. Diese Nachlässigkeit ist auf einen hemmungslosen Steuersenkungswettbewerb zwischen den EU-Staaten zurückzuführen, und zwar bezogen auf Steuervorteile für Großkonzerne bei der Bemessung von Unternehmenssteuern, mit der auf „legalem“ Weg Steuervermeidung begünstigt wird. Hinzukommen weitere unkontrollierte Praktiken der Steuerhinterziehung und Selbstbereicherung, derer sich Großverdiener und Kapitalgesellschaften häufig bedienen. –

⁷⁹ Prozentangaben zur Lohnquotenentwicklung zitiert nach: Patrick Schreiner, Krisenpolitik in der EU: Lohnquoten im freien Fall, in: WISO-Info 2/2014

⁸⁰ Befunde und Zahlenangaben nach: Johann-Günther König, EU enträtseln, S. 110 f. In: Rudolf Hickel, Johann-G. König, Euro stabilisieren - EU demokratisieren. Aus den Krisen lernen, Bremen, Boston 2014

⁸¹ Johann-G. König, EU enträtseln, In: Rudolf Hickel, Johann-G. König, Euro stabilisieren – EU demokratisieren. Aus den Krisen lernen, Bremen, Boston 2014, S. 204 f.

Die Austeritätspolitik der EU, die maßgeblich von der deutschen Regierung forciert wurde, hat vor allem in Griechenland zu erheblichen ökonomischen und sozialen Verwerfungen geführt.⁸² Nachdem der Widerstand der linken Syriza-Regierung gegen diese Politik zusammenbrach, zeigt sich nun anderswo, dass sich rechtsgerichtete Regierungen sozialpolitisch wie „Linke“ gebärden und Rechtspopulisten als die „wahren Vertreter des Volkes“ inszenieren – so etwa, wenn in Polen das Renteneintrittsalter wieder von 67 auf 65 Jahre sinken soll oder Steuererleichterungen für Familien und Geringverdiener eingeführt werden.⁸³

Unter all diesen Gesichtspunkten muss auch der zwiespältige Einfluss der deutschen Regierung ins Visier genommen werden, deren Verhalten je nach Standpunkt als *leadership* oder *Hegemon* gekennzeichnet wird. Zunächst verfolgte sie bei ihrem „Stabilitätskurs“ gegenüber den südeuropäischen Ländern nur wirtschaftliche Interessen und verweigerte insbesondere bei der Bekämpfung der Griechenlandkrise jegliche Solidarität. Dann aber wurde ihr als Reaktion darauf sehr bald bei ihrem anfänglichen Versuch, die Flüchtlingskrise aus einer genuin europäischen Perspektive auf halbwegs humane Weise zu bewältigen, die Unterstützung entzogen. Die Gründe für diese breite Ablehnung, vor allem der von Deutschland und der EU vorgeschlagenen Kontingent-Regelung, sind nicht nur auf nationale Egoismen und konfessionelle Bindungen zurückzuführen, sondern maßgeblich auch auf sozioökonomische Disparitäten zwischen den EU-Mitgliedsländern.⁸⁴

Stand: 31.3.2016

Fazit

Die EU befindet sich in einer tief greifenden ökonomischen und politischen Systemkrise, weil vieles von dem, was an Fehlern in den vergangenen Jahren begangen wurde, nun in konzentrierter Form „wieder hochkommt“ und nun auch eine überaus heftige Legitimationskrise ausgelöst hat, die sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf Dauer nur durch einen grundlegenden politischen Richtungswechsel überwinden lässt: Um die derzeit überaus negativen Synergieeffekte in konstruktive umzuwandeln, ist ein Neustart vonnöten – eine sorgfältige Rückbesinnung auf frühere Unterlassungen, fahrlässige Weichenstellungen und die darauf erfolgten Reaktionen, die zur gegenwärtigen Lage geführt haben. Dabei tritt zugleich offen zutage, dass die maßgeblichen Entscheidungsträger in der EU noch nicht ausreichend willens und bereit sind, sich sehr umfangreiche und prinzipiell verfügbare Finanzierungsquellen zur Lösung der anstehenden Probleme zu erschließen.

⁸² Überblicksartig werden diese in der Stellungnahme der Bremer Gruppe Sympáthia zur Frage „Wie soll es mit Griechenland weitergehen?“ vom 20.2.2016 dargestellt. Kontakt: martin.zuelch@t-online.de

⁸³ Ulrike Herrmann: Die Rechten sind die neuen Linken. Europas Peripherie bleibt abgehängt. Von dieser Ungleichheit profitieren nur die Rechtspopulisten, TAZ 31.10/1.11.2015

⁸⁴ Eine detaillierte Situationsbeschreibung und Problemanalyse, mit denen sich die hier zusammengetragenen Sachverhalte genau belegen und noch erweitern lassen, enthält das erste Kapitel Europäische Union – zwischen Zerfall und Zusammenhalt des Memorandums 2016: Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik, Memorandum 2016. Europäische Union und Flüchtlingsmigration – Solidarität statt Chaos, Köln 2016, S. 59 ff.

Dies gilt auch für die Publikation von Rudolf Hickel und Johann-G. König Euro stabilisieren – EU demokratisieren. Aus den Krisen lernen, Bremen, Boston 2014, die sich besonders gut für eine genauere Problemerkennung und „Anamnese“ der EU eignet.

Zum Autor

Martin Zülch (geb.1950 in Hamburg) studierte Kunst und Soziologie an der Universität und Hochschule für Bildenden Künste in Hamburg. Während und nach seines Studiums beteiligte er sich an der Bekanntmachung und Verbreitung der Freinet-Pädagogik (eines von dem französischen Volksschullehrer Célestin Freinet entwickelten Reformkonzeptes für die Regelschule). Von 1981 bis 2014 war er als Lehrer in den Fächern Kunst, Politik und Ethik an der Kooperativen Gesamtschule in Schwanewede (Niedersachsen) tätig und ist Mitglied der GEW. Während der Ausübung seines Lehrerberufs veröffentlichte er mehrere Beiträge zur Kunstpädagogik, insbesondere zur Thematik „Kunst und Ökologie“ und ausgehend von der Beschreibung eigener Unterrichtsprojekte zu den möglichen Reichweiten des Kunstunterrichtes. Einige seiner Beiträge jüngerer Datums sind unter www.martinzuelch.de einzusehen.